

# Siedlungsabfallbilanz

2011



<b>1</b>	<b>Grundlagen und Strukturdaten</b> .....	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Abfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen</b> .....	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>Ergebnisse der Landkreise und kreisfreien Städte</b> .....	<b>18</b>
3.1	Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe .....	18
3.2	Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen .....	22
3.3	Illegal abgelagerte Abfälle.....	25
<b>4</b>	<b>Abfallgebühren</b> .....	<b>27</b>
<b>5</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>35</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2011).....	8
Abbildung 2:	Siedlungsabfälle in Sachsen 2011.....	10
Abbildung 3:	Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2011.....	10
Abbildung 4:	Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2007 – 2011 .....	11
Abbildung 5:	Spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2007 – 2011 ....	12
Abbildung 6:	Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2007 – 2011 .....	13
Abbildung 7:	Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2011.....	14
Abbildung 8:	Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen (Stand 2011) .....	15
Abbildung 9:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2011 .....	19
Abbildung 10:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2011.....	19
Abbildung 11:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Wertstoffen (Papier, Glas, LVP) in Sachsen 2011 .....	20

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle.....	7
Tabelle 2:	Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte in Sachsen 2011 .....	9
Tabelle 3:	Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2007 – 2011.....	11
Tabelle 4:	Spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2007 – 2011 .....	12
Tabelle 5:	Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2007 – 2011.....	13
Tabelle 6:	Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2011 .....	16
Tabelle 7:	Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2011 .....	17
Tabelle 8:	Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2011.....	21
Tabelle 9:	Spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2011 .....	21
Tabelle 10:	Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2011 .....	24
Tabelle 11:	Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2011 .....	25
Tabelle 12:	Kosten der Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2011 .....	26
Tabelle 13:	Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2011 .....	28
Tabelle 14:	Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2011 .....	29
Tabelle 15:	Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2011 .....	30
Tabelle 16:	Entsorgungsleistungen bei Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2011 .....	31
Tabelle 17:	Entsorgungsleistungen bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2011 .....	32
Tabelle 18:	Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2011 .....	33

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.n.g.	anders nicht genannt
AVN	Abfallverband Nordsachsen
AWVC	Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
BE	Behälter
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LVP	Leichtverpackungen
ÖRE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
RAVON	Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
S.	Seite
StLA	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
u. a.	unter anderem
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
ZAS	Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
ZAW	Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen
z. B.	zum Beispiel

### Gesetze

AVV	Abfallverzeichnisverordnung
BioAbfV	Bioabfallverordnung
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
SächsABG	Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
VerpackV	Verpackungsverordnung
UStatG	Umweltstatistikgesetz

### Einheiten

a	Jahr
€	Euro
E	Einwohner
E/km <sup>2</sup>	Einwohner pro Quadratkilometer (Einwohnerdichte)
kg	Kilogramm
kg/(E·a)	Kilogramm pro Einwohner und Jahr (einwohnerspezifische Wert, Pro-Kopf-Wert)
l	Liter
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
Mio.	Million
t	Tonne

# 1 Grundlagen und Strukturdaten

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veröffentlicht nachfolgend die Siedlungsabfallbilanz für das Jahr 2011. Bestandteil der Abfallbilanzergebnisse ist ebenfalls die Abfallgebührenübersicht in Sachsen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte erstellen jährlich Abfallbilanzen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle sowie Ergebnisse der Vermeidungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 2 Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG). Über eine Internet-Anwendung wird den ÖRE die Online-Erfassung ihrer abfallwirtschaftlichen Daten ermöglicht. Die erhobenen Bilanzen werden durch das LfULG zur Siedlungsabfallbilanz des Freistaates Sachsen zusammengefasst.

Die Siedlungsabfallbilanz 2011 berücksichtigt ebenso wie in den vergangenen Jahren nur Angaben zu Abfällen, die den ÖRE überlassen wurden, sowie zu den Wertstoffen, die über die Systeme nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) eingesammelt wurden. Nicht berücksichtigt sind die von den ÖRE nach § 15 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) von der Entsorgung ausgeschlossenen oder von den Abfallerzeugern gemäß § 5 Abs. 2 KrW-/AbfG in eigener Verantwortung verwerteten Abfälle. Das heißt, die erfassten Mengenangaben zu den Abfällen aus Gewerbe und Industrie, Bau- und Abbruchabfällen sowie den Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen spiegeln nur einen geringen Ausschnitt des tatsächlichen Aufkommens wider. Ausführliche Erhebungen zur Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen führt gemäß dem Umweltstatistikgesetz (UStatG) das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA) durch. Auch andere Abfälle wie Bioabfälle, Wertstoffe, sperrige Abfälle und Abfälle von öffentlichen Flächen werden zum Teil privatwirtschaftlich gesammelt und verwertet. Demzufolge enthalten die Abfallbilanzen der ÖRE und demnach auch diese Abfallbilanz für die vorgenannten Abfallarten jeweils nicht das vollständige Aufkommen.

Nicht enthalten in der Abfallbilanzerhebung sind Angaben über das Aufkommen der von den ÖRE über die kommunalen Sammelstellen erfassten Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten. Seit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikaltgerätegesetzes (ElektroG) werden bei der Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) die bundesweit erfassten Mengen zusammengeführte und ausgewertet.

Alle aufgeführten abfallwirtschaftlichen Kenndaten und Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr 2011. Zur Berechnung der einwohnerspezifischen Werte wurden die veröffentlichten Einwohnerzahlen des StLA zum Stichtag 30.06.2011 verwendet.

In den meisten Landkreisen gelten weiterhin die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen der Entsorgungsregionen aus der Zeit vor der Kreisneugliederung am 1. August 2008. In diesen Fällen wurden die Bilanzdaten daher zunächst für die Gebiete der ehemaligen Landkreise und eingekreisten Städte getrennt erhoben und dann für die neuen Landkreise zusammengefasst.

Gegenstand der Abfallbilanz sind die in der Tabelle 1 dargestellten Abfallfraktionen. Nähere Erläuterungen dazu sind im Anhang „Abfalldefinitionen“ nachzulesen. Die Erhebung zum Aufkommen und zur Entsorgung von Klärschlämmen aus der kommunalen Abwasserbehandlung erfolgt seit dem Berichtsjahr 2006 gemäß UStatG durch das StLA.

**Tabelle 1: Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle**

<b>Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe</b>	
Restabfälle	
sperrige Abfälle	
Bio- und Grünabfälle	Bioabfälle (Biotonne) Grünabfälle
Wertstoffe	Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) Glas Leichtverpackungen (LVP)
<i>inklusive den Systemen nach VerpackV überlassene Verpackungsabfälle aus Haushalten</i>	
sonstige Wertstoffe	Bekleidung, Textilien Metalle Kunststoffe Holz Reifen sonstige Wertstofffraktionen a.n.g.
Problemstoffe (Kleinmengen)	
<b>Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen</b>	
Abfälle von öffentlichen Flächen	Garten- und Parkabfälle Straßenkehricht Papierkorbabfälle Marktabfälle sonstige nicht biologisch abbaubare Abfälle
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	Abfälle aus Gewerbe und Industrie Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie
<i>über Wechselbehälter /durch Selbstanlieferer separat erfasste Restabfälle, sperrige Abfälle, Holzabfälle, produktionsspezifische Abfälle, Aschen, Schlacken, Krankenhausabfälle, Bioabfälle</i>	
Bau- und Abbruchabfälle	Boden und Steine Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik Bitumengemische gemischte Bau- und Abbruchabfälle sonstige nicht gefährliche Bauabfälle
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	Abfälle aus Sortieranlagen Abfälle aus Behandlungsanlagen - für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle - für Restabfälle

In Sachsen waren im Jahr 2011 neun Landkreise und drei kreisfreie Städte zu sechs Abfallzweckverbänden zusammengeschlossen. Abbildung 1 zeigt die aktuelle Abfallverbandsstruktur in Sachsen. Die kreisfreie Stadt Dresden und der Vogtlandkreis gehörten keinem Abfallverband an. Der Landkreis Nordsachsen gehörte jeweils nur zum Teil einem Abfallverband an. Der Erzgebirgskreis sowie der Landkreis Mittelsachsen waren jeweils mit Teilen Mitglied in zwei unterschiedlichen Abfallverbänden.



**Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2011)**

Angaben zu Fläche, Einwohnerzahlen und Einwohnerdichte der Landkreise und kreisfreien Städte bzw. der Entsorgungsregionen sowie der Direktionsbezirke können der Tabelle 2 entnommen werden.

In Sachsen lebten zum Stichtag 30.06.2011 4 138 651 Einwohner. Mit Ausnahme der kreisfreien Städte Dresden und Leipzig, die einen stetigen Einwohnerzuwachs verzeichnen, ging in allen Landkreisen und der kreisfreien Stadt Chemnitz die Einwohnerzahl unterschiedlich stark zurück. Das StLA prognostiziert für die nächsten Jahre einen weiteren Rückgang der Bevölkerung im Freistaat Sachsen, was langfristig auch Folgen für die Abfallwirtschaft haben wird.



**Tabelle 2: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte in Sachsen 2011**

	Fläche [km²]	Einwohner [E]	Einwohner- dichte [E/km²]
<b>Chemnitz, Stadt</b>	<b>221</b>	<b>242 675</b>	<b>1 099</b>
<b>Erzgebirgskreis</b>	<b>1 828</b>	<b>366 216</b>	<b>200</b>
Entsorgungsregion Annaberg	438	78 228	179
Entsorgungsregion Aue-Schwarzenberg	528	121 713	230
Entsorgungsregion Mittlerer Erzgebirgskreis	595	82 551	139
Entsorgungsregion Stollberg	266	83 724	314
<b>Mittelsachsen</b>	<b>2 113</b>	<b>326 644</b>	<b>155</b>
Entsorgungsregion Döbeln	425	67 378	159
Entsorgungsregion Freiberg	914	136 597	149
Entsorgungsregion Mittweida	775	122 669	158
<b>Vogtlandkreis</b>	<b>1 412</b>	<b>243 016</b>	<b>172</b>
Entsorgungsregion Plauen	102	65 866	645
Entsorgungsregion Vogtlandkreis	1 310	177 150	135
<b>Zwickau</b>	<b>949</b>	<b>339 918</b>	<b>358</b>
Entsorgungsregion Chemnitzer Land	335	126 085	376
Entsorgungsregion Zwickau	103	93 317	910
Entsorgungsregion Zwickauer Land	511	120 516	236
Direktionsbezirk Chemnitz	6 524	1 518 469	233
<b>Dresden, Stadt</b>	<b>328</b>	<b>524 519</b>	<b>1 598</b>
<b>Bautzen</b>	<b>2 391</b>	<b>320 110</b>	<b>134</b>
<b>Görlitz</b>	<b>2 106</b>	<b>275 229</b>	<b>131</b>
Entsorgungsregion Görlitz	67	55 482	825
Entsorgungsregion Löbau-Zittau	699	131 502	188
Entsorgungsregion Niederschlesischer Oberlausitzkreis	1 340	88 245	66
<b>Meißen</b>	<b>1 452</b>	<b>252 038</b>	<b>174</b>
<b>Sächsische Schweiz-Osterzgebirge</b>	<b>1 654</b>	<b>251 436</b>	<b>152</b>
Direktionsbezirk Dresden	7 931	1 623 332	205
<b>Leipzig, Stadt</b>	<b>297</b>	<b>525 245</b>	<b>1 766</b>
<b>Leipzig</b>	<b>1 647</b>	<b>266 488</b>	<b>162</b>
Entsorgungsregion Leipziger Land	752	141 247	188
Entsorgungsregion Muldentalkreis	895	125 241	140
<b>Nordsachsen</b>	<b>2 020</b>	<b>205 117</b>	<b>102</b>
Entsorgungsregion Delitzsch	852	116 143	136
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	1 168	88 974	76
Direktionsbezirk Leipzig	3 965	996 850	251
<b>Sachsen</b>	<b>18 419</b>	<b>4 138 651</b>	<b>225</b>

## 2 Abfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen

Den sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden im Jahr 2011 insgesamt 2,09 Mio. t Abfälle zur Entsorgung überlassen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Aufkommen der den ÖRE zur Entsorgung überlassenen Siedlungsabfälle insgesamt um 0,22 Mio. t gestiegen (Tabellen 3 und 5). Die Zusammensetzung der den ÖRE überlassenen Siedlungsabfälle sowie der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe ist in den Abbildungen 2 und 3 dargestellt.

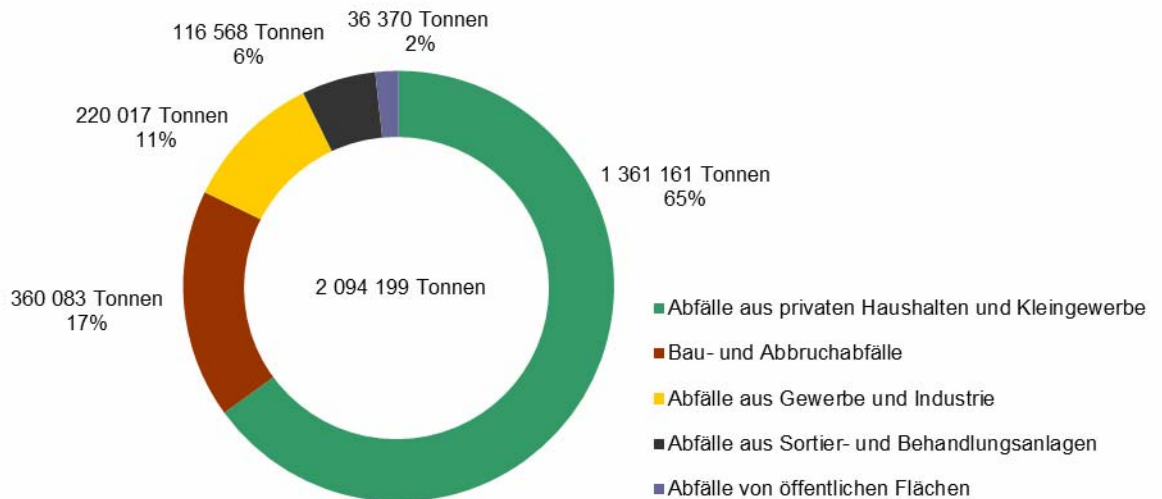


Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2011

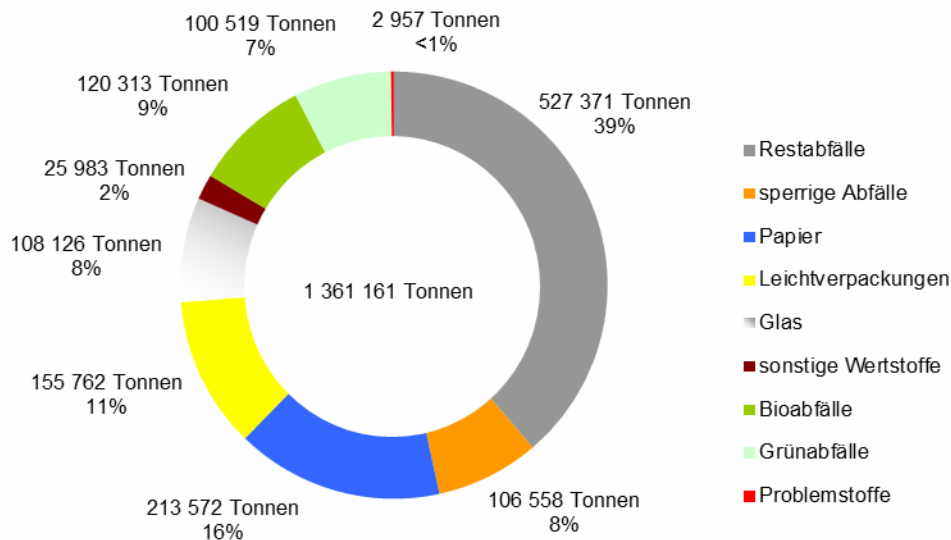


Abbildung 3: Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2011

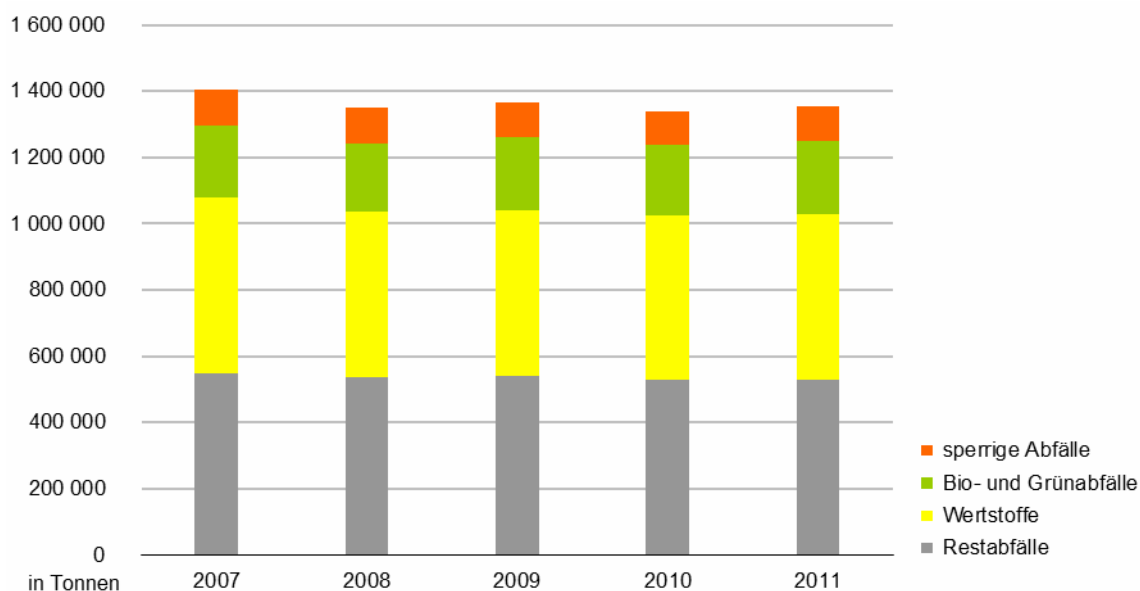
Eine zusammenfassende Darstellung des den ÖRE überlassenen Siedlungsabfallaufkommens enthalten die Tabellen 6 und 7.

## ■ Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die Abfallmenge aus privaten Haushalten und Kleingewerbe lag bei 1,36 Mio. t und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,02 Mio. t gestiegen (Tabelle 3 und Abbildung 4). Mit Ausnahme des Aufkommens von Restabfällen ist bei allen getrennt erfassten Abfallfraktionen aus Haushalten ein Mengenzuwachs zu verzeichnen, wenn auch in unterschiedlicher Größenordnung. Das Gesamtaufkommen der getrennt erfassten Wertstoffe lag um etwa 9 000 t, von Bio- und Grünabfällen um über 7 000 t und von sperrigen Abfällen um etwa 5 000 t über dem Vorjahreswert. Nahezu unverändert blieb das Aufkommen von Problemstoffen.

**Tabelle 3: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2007 – 2011**

	2007	2008	2009	2010	2011
[t/a]					
Restabfälle	547 549	535 239	538 674	530 075	527 371
sperrige Abfälle	106 914	105 757	103 621	101 728	106 558
Bio- und Grünabfälle	217 438	206 917	222 942	213 668	220 832
Bioabfälle (Biotonne)	124 213	121 144	124 692	118 348	120 313
Grünabfälle	93 225	85 773	98 250	95 320	100 519
Wertstoffe	532 597	501 485	500 394	494 795	503 443
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	250 921	224 828	218 166	213 334	213 572
Glas	110 076	106 263	105 486	105 579	108 126
Leichtverpackungen (LVP)	148 369	147 255	149 692	154 992	155 762
sonstige Wertstoffe	23 231	23 139	27 050	20 890	25 983
Bekleidung, Textilien	469	588	400	531	652
Metalle	8 872	6 718	4 874	5 544	6 264
Kunststoffe	2 641	745	754	377	545
Holz	10 580	13 992	20 685	14 089	17 693
Reifen	286	260	273	251	316
sonstige Wertstofffraktionen a.n.g.	383	836	64	98	513
Problemstoffe (Kleinmengen)	2 600	2 593	2 960	2 799	2 957
<b>Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe</b>	<b>1 407 098</b>	<b>1 351 991</b>	<b>1 368 591</b>	<b>1 343 065</b>	<b>1 361 161</b>

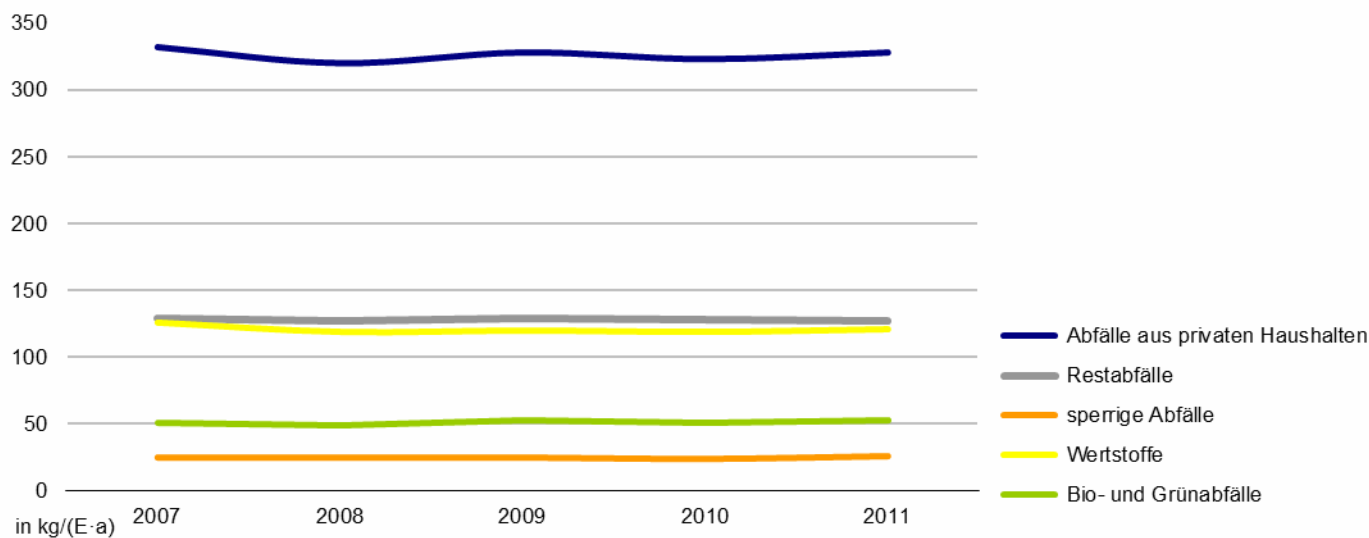


**Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2007 – 2011**

Die Entwicklung des einwohnerspezifischen Aufkommens der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe wird in Tabelle 4 und Abbildung 5 dargestellt. Das Pro-Kopf-Aufkommen lag im Jahr 2011 mit insgesamt 329 kg/(E-a) um 6 kg/(E-a) über dem Vorjahreswert. Zum dritten Mal in Folge sank das Pro-Kopf-Aufkommen von Restabfällen um 1 kg/(E-a) gegenüber dem Vorjahreswert. Gestiegen ist das Pro-Kopf-Aufkommen von sperrigen Abfällen und Bio- und Grünabfällen um jeweils 2 kg/(E-a), der kommunal gesammelten Papiermenge, von Glas, von Leichtverpackungen sowie von sonstigen getrennt erfassten Wertstoffen um jeweils 1 kg/(E-a). Unverändert blieb die einwohnerspezifische Menge von getrennt erfassten Problemstoffen mit 1 kg/(E-a).

**Tabelle 4: Spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2007 – 2011**

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>[kg/(E-a)]</b>					
Restabfälle	129	127	129	128	127
sperrige Abfälle	25	25	25	24	26
Bio- und Grünabfälle	51	49	53	51	53
Bioabfälle (Biotonne)	29	29	30	28	29
Grünabfälle	22	20	24	23	24
Wertstoffe	126	119	120	119	122
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	59	53	52	51	52
Glas	26	25	25	25	26
Leichtverpackungen (LVP)	35	35	36	37	38
sonstige Wertstoffe	5	5	6	5	6
Problemstoffe (Kleinmengen)	1	1	1	1	1
<b>Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe</b>	<b>332</b>	<b>320</b>	<b>328</b>	<b>323</b>	<b>329</b>



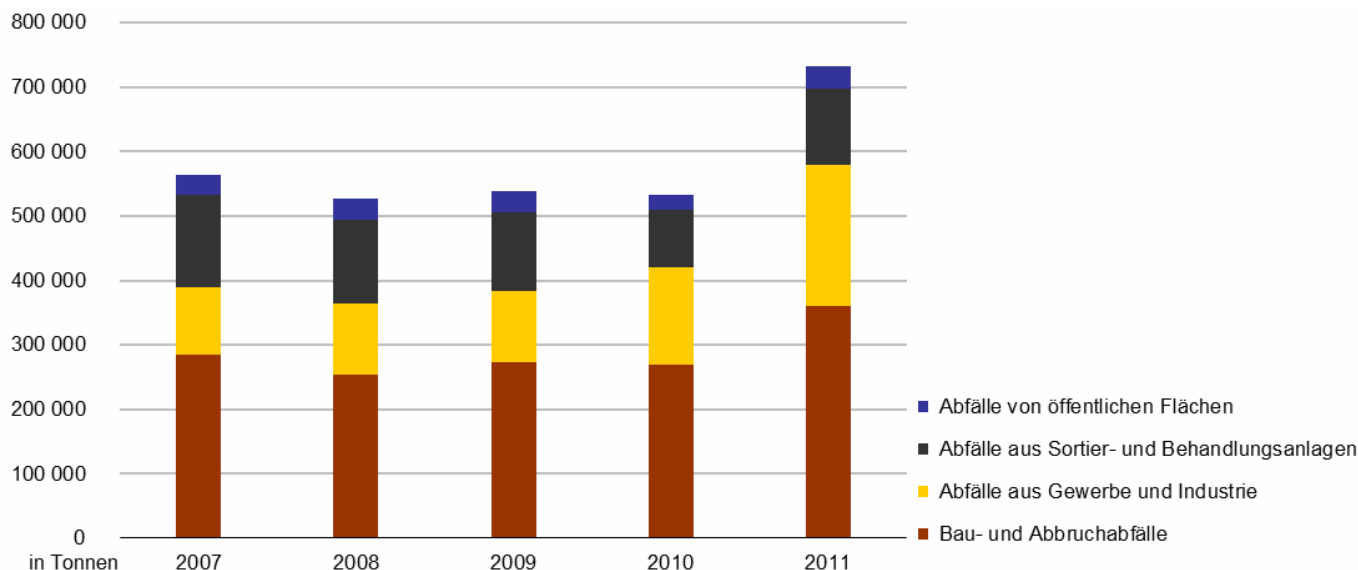
**Abbildung 5: Spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2007 – 2011**

## Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Tabelle 5 und Abbildung 6 stellen die Entwicklung der den ÖRE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten dar. Insgesamt wurden den ÖRE etwa 0,2 Mio. t mehr Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als im zurückliegenden Jahr überlassen. Gestiegen sind die überlassenen Bau- und Abbruchabfälle um 0,09 Mio. t, Abfälle aus Gewerbe und Industrie um 0,07 Mio. t und Abfälle von öffentlichen Flächen um 0,01 Mio. t. Die zuvor genannten Abfallgruppen aus anderen Herkunftsbereichen erreichten im Bilanzierungsjahr 2011 das bisher höchste Mengenniveau seit fünf Jahren. Einen Aufkommenszuwachs um 0,03 Mio. t gegenüber dem Vorjahr verzeichneten ebenso die überlassenen Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen. Weitergehende Erläuterungen zum Aufkommenszuwachs der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen können dem Kapitel 3.2 der vorliegenden Siedlungsabfallbilanz entnommen werden.

**Tabelle 5: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2007 – 2011**

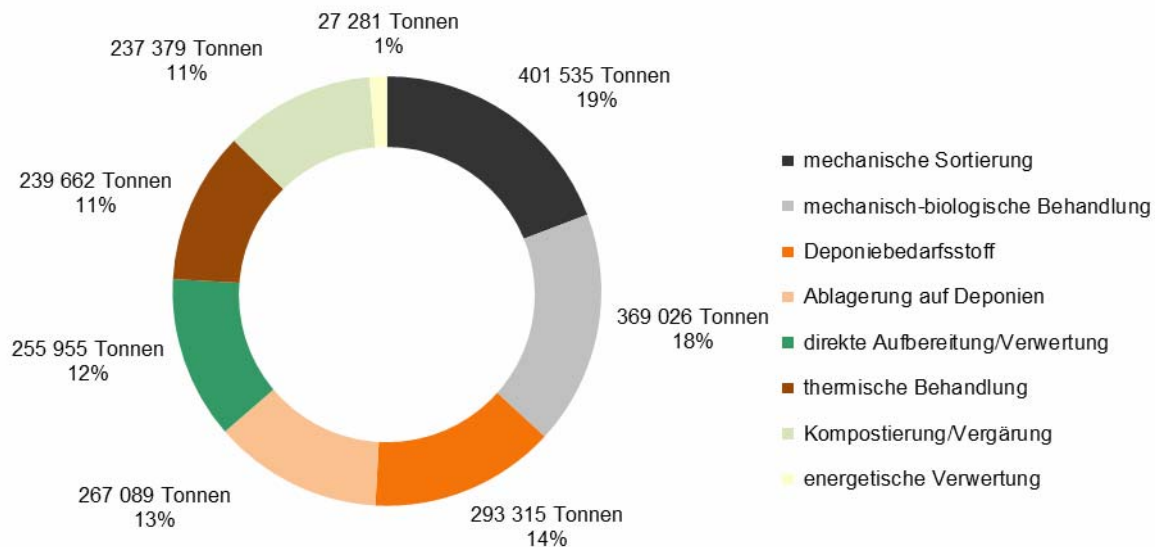
	2007	2008	2009	2010	2011
[t/a]					
<b>Abfälle von öffentlichen Flächen</b>	31 807	34 156	32 060	23 256	36 370
Garten- und Parkabfälle	7 917	10 517	7 558	5 265	9 037
Straßenkehricht	20 422	20 654	20 672	14 587	23 925
Papierkorbabfälle	1 837	1 784	1 761	1 732	1 903
Marktabfälle	1 053	749	809	918	870
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	578	452	1 260	754	635
<b>Abfälle aus Gewerbe und Industrie</b>	103 271	110 605	111 133	151 146	220 017
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	95 042	103 013	103 501	140 381	209 324
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	8 229	7 592	7 632	10 765	10 693
<b>Bau- und Abbruchabfälle</b>	285 361	254 260	272 237	270 043	360 083
Boden und Steine	136 456	126 801	147 314	140 709	238 272
Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	128 499	108 692	103 285	109 211	104 713
Bitumengemische	3 739	1 047	1 579	3 358	1 842
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	15 490	15 878	13 412	14 114	13 818
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	1 177	1 842	6 647	2 651	1 438
<b>Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen</b>	143 848	128 344	123 108	87 777	116 568
Abfälle aus Sortieranlagen	36 099	26 987	31 166	24 456	31 165
Abfälle aus Behandlungsanlagen	107 749	101 357	91 942	63 321	85 403
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfällen	2 188	2 076	1 862	2 190	1 389
- für Restabfälle	105 561	99 281	90 080	61 131	84 014
<b>Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen</b>	<b>564 287</b>	<b>527 365</b>	<b>538 538</b>	<b>532 222</b>	<b>733 038</b>



**Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2007 – 2011**

## Entsorgungswege

Abbildung 7 stellt die Entsorgungswege der den ÖRE überlassenen Siedlungsabfälle (einschließlich der den Systemen nach VerpackV überlassenen Verpackungsabfälle aus privaten Haushalten) im Jahr 2011 dar. Tabelle 6 stellt das Siedlungsabfallaufkommen nach den sechs Abfallverbandsgebieten im Freistaat Sachsen dar. Tabelle 7 gibt einen Gesamtüberblick über das Aufkommen und die Entsorgungswege der den ÖRE überlassenen Siedlungsabfälle im Jahr 2011.



**Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2011**

Etwa 40 % der Siedlungsabfälle des Jahres 2011 wurde durch mechanische Sortierung, direkte Aufbereitung und Verwertung oder Kompostierung/Vergärung wieder dem Stoffkreislauf zugeführt und damit stofflich genutzt. Dazu gehörten vor allem die getrennt erfassten Wertstofffraktionen sowie Bio- und Grünabfälle. Der 11-Prozent-Anteil der Siedlungsabfälle, der kompostiert bzw. vergärt wird, setzt sich fast vollständig aus Bio- und Grünabfällen zusammen, wobei die Vergärung hierbei lediglich einen Anteil von 0,2 % der Bio- und Grünabfälle ausmacht. In die mechanisch-biologischen und thermischen Anlagen gelangten weitere 0,61 Mio. t bzw. 29 % der Siedlungsabfälle. Bei 87 % der in diesen Anlagen behandelten Abfälle handelte es sich um Restabfälle aus privaten Haushalten und dem Kleingewerbe.

Auf Deponien beseitigt wurden 267 089 t bzw. 13 % der Abfälle. Die deponierte Abfallmenge hat sich im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Den in Betrieb befindlichen Siedlungsabfalldeponien (siehe Abbildung 8) der Abfallverbände RAVON und ZAW wurden gegenüber dem Vorjahr deutlich mehr Abfälle aus Gewerbe und Industrie zur Ablagerung überlassen. Auch ist auf den beiden Abfallverbandsdeponien die abgelagerte Menge von Bau- und Abbruchabfällen, vor allem Boden und Steine, gestiegen. Die überlassenen Abfälle stammten sowohl von Verbandsmitgliedern als auch von Abfallerzeugern im Verbandsgebiet, die ihre Abfälle diesen Entsorgungsanlagen direkt anliefernten. Geringfügig stieg die Verwendung mineralischer Bau- und Abbruchabfälle als Deponiebedarfsstoff zum Wege- und Böschungsbau sowie als Abdeckmaterial bedingt durch Deponiebau- und -sicherungsmaßnahmen.

Eine nur untergeordnete Rolle bei den Entsorgungswegen hatte mit 1 % die energetische Nutzung der den ÖRE überlassenen Siedlungsabfälle. Hier handelte es sich vorwiegend um Sortierreste aus der Behandlung von Siedlungsabfällen sowie um holzige Bestandteile von sperrigen Abfällen und Bio- und Grünabfällen. Detaillierte Angaben können der Tabelle 7 entnommen werden.

Die folgende Karte (Abbildung 8) zeigt die Restabfallbehandlungsanlagen sowie deren Kapazitäten und die in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betriebenen Siedlungsabfalldeponien der Klasse II in Sachsen.



Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen (Stand 2011)

**Tabelle 6: Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2011**

	Sachsen	AVN	AWVC	RAVON	ZAOE	ZAS	ZAW
[E] [t/a]	4 138 651	156 352	584 492	595 339	503 474	409 750	791 733
<b>Restabfälle</b>	<b>527 371</b>	<b>18 054</b>	<b>66 246</b>	<b>66 290</b>	<b>71 047</b>	<b>50 445</b>	<b>107 511</b>
sperrige Abfälle	106 558	6 030	16 162	14 474	15 102	10 871	19 741
<b>Bio- und Grünabfälle</b>	<b>220 832</b>	<b>10 394</b>	<b>41 835</b>	<b>44 048</b>	<b>21 150</b>	<b>12 946</b>	<b>33 876</b>
Bioabfälle (Biotonne)	120 313	2 767	18 413	40 721	5 304	7 228	17 827
Grünabfälle	100 519	7 627	23 422	3 327	15 846	5 718	16 049
<b>Wertstoffe</b>	<b>503 443</b>	<b>18 052</b>	<b>76 596</b>	<b>67 698</b>	<b>57 971</b>	<b>49 426</b>	<b>101 674</b>
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	213 572	8 021	36 538	27 833	26 873	23 941	37 574
Glas	108 126	4 686	15 365	16 859	13 555	9 439	20 080
Leichtverpackungen (LVP)	155 762	5 260	22 220	22 874	17 413	14 802	33 215
Bekleidung, Textilien	652	0	0	0	0	514	0
Metalle	6 264	71	693	128	61	542	2 458
Kunststoffe	545	0	256	0	0	132	0
Holz	17 693	0	1 387	0	0	0	8 347
Reifen	316	14	39	1	69	56	0
sonstige Wertstofffraktionen	513	0	98	3	0	0	0
<b>Problemstoffe (Kleinstmengen)</b>	<b>2 957</b>	<b>70</b>	<b>425</b>	<b>477</b>	<b>188</b>	<b>214</b>	<b>741</b>
<b>Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe</b>	<b>1 361 161</b>	<b>52 600</b>	<b>201 264</b>	<b>192 987</b>	<b>165 458</b>	<b>123 902</b>	<b>263 543</b>
<b>Abfälle von öffentlichen Flächen</b>	<b>36 370</b>	<b>751</b>	<b>6 678</b>	<b>0</b>	<b>49</b>	<b>1 342</b>	<b>14 313</b>
Garten- und Parkabfälle	9 037	366	122	0	0	1 147	6 512
Straßenkehricht	23 925	70	5 689	0	47	28	6 647
Papierkorbabfälle	1 903	0	254	0	0	0	750
Marktabfälle	870	315	58	0	0	148	345
sonstige nicht biologisch abbaubare Abfälle	635	0	555	0	2	19	59
<b>Abfälle aus Gewerbe und Industrie</b>	<b>220 017</b>	<b>3 866</b>	<b>3 858</b>	<b>48 722</b>	<b>2 687</b>	<b>6 358</b>	<b>135 344</b>
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	209 324	3 196	3 858	48 722	2 687	6 338	130 740
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	10 693	670	0	0	0	20	4 604
<b>Bau- und Abbruchabfälle</b>	<b>360 083</b>	<b>50 836</b>	<b>838</b>	<b>25 884</b>	<b>12 403</b>	<b>1 019</b>	<b>105 051</b>
Boden und Steine	238 272	26 338	138	16 623	2 492	0	90 449
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	104 713	21 360	588	7 643	7 787	25	12 287
Bitumengemische	1 842	0	0	1	0	0	449
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	13 818	2 902	68	1 617	2 124	994	1 866
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	1 438	236	44	0	0	0	0
<b>Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen</b>	<b>116 568</b>	<b>0</b>	<b>11 013</b>	<b>882</b>	<b>741</b>	<b>160</b>	<b>92 705</b>
Abfälle aus Sortieranlagen	31 165	0	10 516	882	741	30	14 624
Abfälle aus Behandlungsanlagen	85 403	0	497	0	0	130	78 081
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	1 389	0	0	0	0	130	0
- für Restabfälle	84 014	0	497	0	0	0	78 081
<b>Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen</b>	<b>733 038</b>	<b>55 453</b>	<b>22 387</b>	<b>75 488</b>	<b>15 880</b>	<b>8 879</b>	<b>347 413</b>
<b>Aufkommen</b>	<b>2 094 199</b>	<b>108 039</b>	<b>223 651</b>	<b>268 475</b>	<b>181 338</b>	<b>132 781</b>	<b>610 956</b>



**Tabelle 7: Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2011**

	Aufkommen	Sortierung	direkte Aufbereitung/ Verwertung	Kompos- tierung	Vergärung	MBA	MVA	Ablagerung DK II	Deponie- bedarfsstoff	energetische Verwertung
[t/a]										
Restabfälle	527 371	0	0	0	0	321 535	205 836	0	0	0
sperrige Abfälle	106 558	69 256	0	0	0	16 608	16 320	0	0	4 374
<b>Bio- und Grünabfälle</b>	<b>220 832</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>214 583</b>	<b>2 284</b>	<b>220</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3 745</b>
Bioabfälle (Biotonne)	120 313	0	0	118 029	2 284	0	0	0	0	0
Grünabfälle	100 519	0	0	96 554	0	220	0	0	0	3 745
<b>Wertstoffe</b>	<b>503 443</b>	<b>310 102</b>	<b>193 341</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	213 572	142 990	70 582	0	0	0	0	0	0	0
Glas	108 126	21 594	86 532	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverpackungen (LVP)	155 762	136 599	19 163	0	0	0	0	0	0	0
Bekleidung, Textilien	652	644	8	0	0	0	0	0	0	0
Metalle	6 264	845	5 419	0	0	0	0	0	0	0
Kunststoffe	545	104	320	0	0	0	0	0	0	0
Holz	17 693	6 910	10 783	0	0	0	0	0	0	0
Reifen	316	22	294	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Wertstofffraktionen	513	394	119	0	0	0	0	0	0	0
<b>Problemstoffe (Kleinstmengen)</b>	<b>2 957</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe</b>	<b>1 361 161</b>	<b>379 358</b>	<b>193 341</b>	<b>214 583</b>	<b>2 284</b>	<b>338 363</b>	<b>222 156</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8 119</b>
<b>Abfälle von öffentlichen Flächen</b>	<b>36 370</b>	<b>14 148</b>	<b>1 906</b>	<b>10 099</b>	<b>0</b>	<b>1 437</b>	<b>642</b>	<b>0</b>	<b>8 138</b>	<b>0</b>
Garten- und Parkabfälle	9 037	0	0	9 033	0	0	4	0	0	0
Straßenkehricht	23 925	12 188	1 906	1 066	0	473	154	0	8 138	0
Papierkorbabfälle	1 903	1 001	0	0	0	902	0	0	0	0
Marktabfälle	870	345	0	0	0	62	463	0	0	0
sonstige nicht biologisch abbaubare Abfälle	635	614	0	0	0	0	21	0	0	0
<b>Abfälle aus Gewerbe und Industrie</b>	<b>220 017</b>	<b>5 104</b>	<b>0</b>	<b>8 989</b>	<b>1 424</b>	<b>11 239</b>	<b>7 531</b>	<b>119 695</b>	<b>59 414</b>	<b>6 621</b>
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	209 324	5 104	0	0	0	11 239	7 511	119 695	59 414	6 361
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	10 693	0	0	8 989	1 424	0	20	0	0	260
<b>Bau- und Abbruchabfälle</b>	<b>360 083</b>	<b>199</b>	<b>60 708</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2 323</b>	<b>8 592</b>	<b>62 995</b>	<b>225 266</b>	<b>0</b>
Boden und Steine	238 272	0	6 730	0	0	0	0	53 126	178 416	0
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	104 713	0	50 623	0	0	0	28	7 540	46 522	0
Bitumengemische	1 842	0	1 392	0	0	0	1	449	0	0
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	13 818	105	1 577	0	0	2 320	7 936	1 880	0	0
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	1 438	94	386	0	0	3	627	0	328	0
<b>Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen</b>	<b>116 568</b>	<b>2 726</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15 664</b>	<b>741</b>	<b>84 399</b>	<b>497</b>	<b>12 541</b>
Abfälle aus Sortieranlagen	31 165	2 662	0	0	0	14 624	741	882	0	12 256
Abfälle aus Behandlungsanlagen	85 403	64	0	0	0	1 040	0	83 517	497	285
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	1 389	64	0	0	0	1 040	0	0	0	285
- für Restabfälle	84 014	0	0	0	0	0	0	83 517	497	0
<b>Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen</b>	<b>733 038</b>	<b>22 177</b>	<b>62 614</b>	<b>19 088</b>	<b>1 424</b>	<b>30 663</b>	<b>17 506</b>	<b>267 089</b>	<b>293 315</b>	<b>19 162</b>
<b>Aufkommen</b>	<b>2 094 199</b>									
<b>Entsorgte Abfälle</b>	—	<b>401 535</b>	<b>255 955</b>	<b>233 671</b>	<b>3 708</b>	<b>369 026</b>	<b>239 662</b>	<b>267 089</b>	<b>293 315</b>	<b>27 281</b>

# 3 Ergebnisse der Landkreise und kreisfreien Städte

## 3.1 Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die Tabellen 8 und 9 dokumentieren die absoluten bzw. einwohnerspezifischen Mengen der den ÖRE oder den Systemen nach § 6 Abs. 3 VerpackV überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe im Jahr 2011 je Landkreis bzw. je kreisfreier Stadt. Die Abbildungen 9 bis 11 zeigen die regionalen Unterschiede des einwohnerspezifischen Abfallaufkommens der Landkreise und kreisfreien Städte. Die größten Unterschiede sind bei den Bio- und Grünabfällen festzustellen. Eine wesentliche Ursache dafür sind die unterschiedlichen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen der einzelnen Entsorgungsregionen bzw. ÖRE.

### ■ Restabfälle und sperrige Abfälle

Restabfälle aus Haushalten und Kleingewerbe werden wie in den vergangenen Jahren gemeinsam bilanziert, da diese Abfälle in der gemeinsamen Restabfallsammeltour abgefahren werden. Eine nachträgliche Trennung der Abfallmengen nach Haushalten und Kleingewerbe ist nicht möglich. Insgesamt stieg das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen von Restabfällen bei sieben ÖRE gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 2 kg/(E-a) bis 3 kg/(E-a) an, dagegen sank es bei sechs ÖRE um 1 kg/(E-a) bis 10 kg/(E-a). Insbesondere verzeichnete der Landkreis Bautzen einen deutlichen Rückgang der einwohnerspezifischen Restabfallmenge. Ursache ist im Landkreis Bautzen die neue Abfallgebührensatzung mit einer einheitlichen Gestaltung der angebotenen Restabfallsorgungsleistungen sowie der dafür erhobenen Abfallgebühren im gesamten Kreisgebiet. In den sächsischen Landkreisen lag das Pro-Kopf-Aufkommen von Restabfällen zwischen 91 kg/(E-a) (Landkreis Görlitz) und 148 kg/(E-a) im Vogtlandkreis<sup>1</sup>. Die kreisfreien Städte erreichten einwohnerspezifische Aufkommenswerte zwischen 129 kg/(E-a) und 147 kg/(E-a).

Das einwohnerspezifische Aufkommen der sperrigen Abfälle stieg in Sachsen um 2 kg/(E-a) auf 26 kg/(E-a). Die Pro-Kopf-Aufkommen in den Landkreisen lagen zwischen 17 kg/(E-a) in Zwickau und 43 kg/(E-a) in Nordsachsen. Die kreisfreien Städte lagen bei 14 kg/(E-a) bis 42 kg/(E-a). Insgesamt stieg bei zehn ÖRE die Erfassungsmenge sperriger Abfälle um 1 kg/(E-a) bis 6 kg/(E-a) an, bei zwei ÖRE waren Rückgänge um 1 kg/(E-a) und 8 kg/(E-a) zu verzeichnen, bei einem ÖRE blieb es unverändert. Einige ÖRE erfassten die Holzbestandteile der sperrigen Abfälle separat und wiesen diese Mengen unter der getrennt erfassten Wertstofffraktion Holz aus. Das separat erfasste Holz wird entweder sortiert oder teilweise aufbereitet.

### ■ Bio- und Grünabfälle

Die erheblichen Unterschiede bei den einwohnerspezifischen Aufkommen werden vor allem durch das Angebot einer Biotonne durch die ÖRE sowie durch die Abgabemöglichkeiten für Grünabfälle verursacht. Soweit eine getrennte Erfassung von Bio bzw. Grünabfällen erfolgt, haben auch die dafür zu zahlenden Gebühren und Entgelte deutlichen Einfluss auf die Sammelergebnisse.

Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen an Bio- und Grünabfällen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2 kg/(E-a) auf 53 kg/(E-a). Dabei erhöhte sich das durchschnittliche einwohnerspezifische Bioabfallaufkommen (Biotonne) gegenüber 2010 um 1 kg/(E-a) auf 29 kg/(E-a). Bei sieben ÖRE stieg das Pro-Kopf-Aufkommen der getrennt erfassten Bioabfälle über die Biotonne gegenüber dem Vorjahr zwischen 1 kg/(E-a) bis 6 kg/(E-a), bei zwei ÖRE lag es um 3 kg/(E-a) und 6 kg/(E-a) unter dem Vorjahresergebnis, bei vier ÖRE bleibt es konstant. In einem Landkreis wurde die Bioabfallsammlung über Biotonnen aus wirtschaftlichen Erwägungen eingestellt. Dort lag das Pro-Kopf-Aufkommen zuvor bei 3 kg/(E-a). Das höchste einwohnerspezifische Bioabfallaufkommen erzielte erneut der Landkreis Görlitz mit 94 kg/(E-a), gefolgt von der Stadt Chemnitz mit 76 kg/(E-a). Das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen der Grünabfälle erhöhte sich ebenfalls um 1 kg/(E-a) auf 24 kg/(E-a). Die Landkreise Erzgebirgskreis und Nordsachsen erreichten mit jeweils 63 kg/(E-a) das höchste spezifische Grünabfallaufkommen. Im Landkreis Meißen sank das einwohnerspezifische Grünabfallaufkommen um 17 kg/(E-a) gegenüber dem Vorjahresergebnis. Mit der einheitlichen Umsetzung der Grünabfallsorgung im gesamten Kreisgebiet wurde in der Entsorgungsregion Riesa-Großenhain die kostenlose Grünabfallabgabemöglichkeit auf 1 m<sup>3</sup> pro Anlieferung minimiert.

<sup>1</sup> Im Vogtlandkreis sind eingesammelte gewerbliche Restabfälle über Wechselbehälter > 1 100 l enthalten.

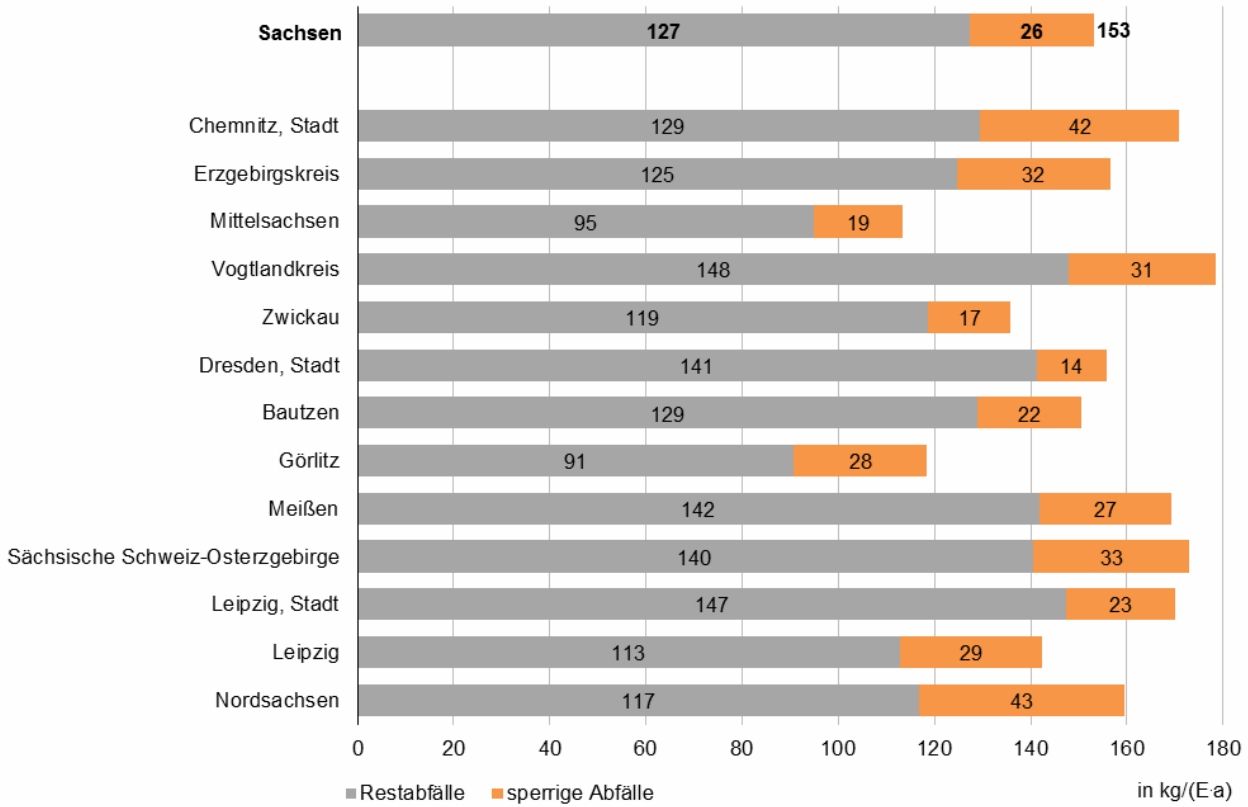


Abbildung 9: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2011

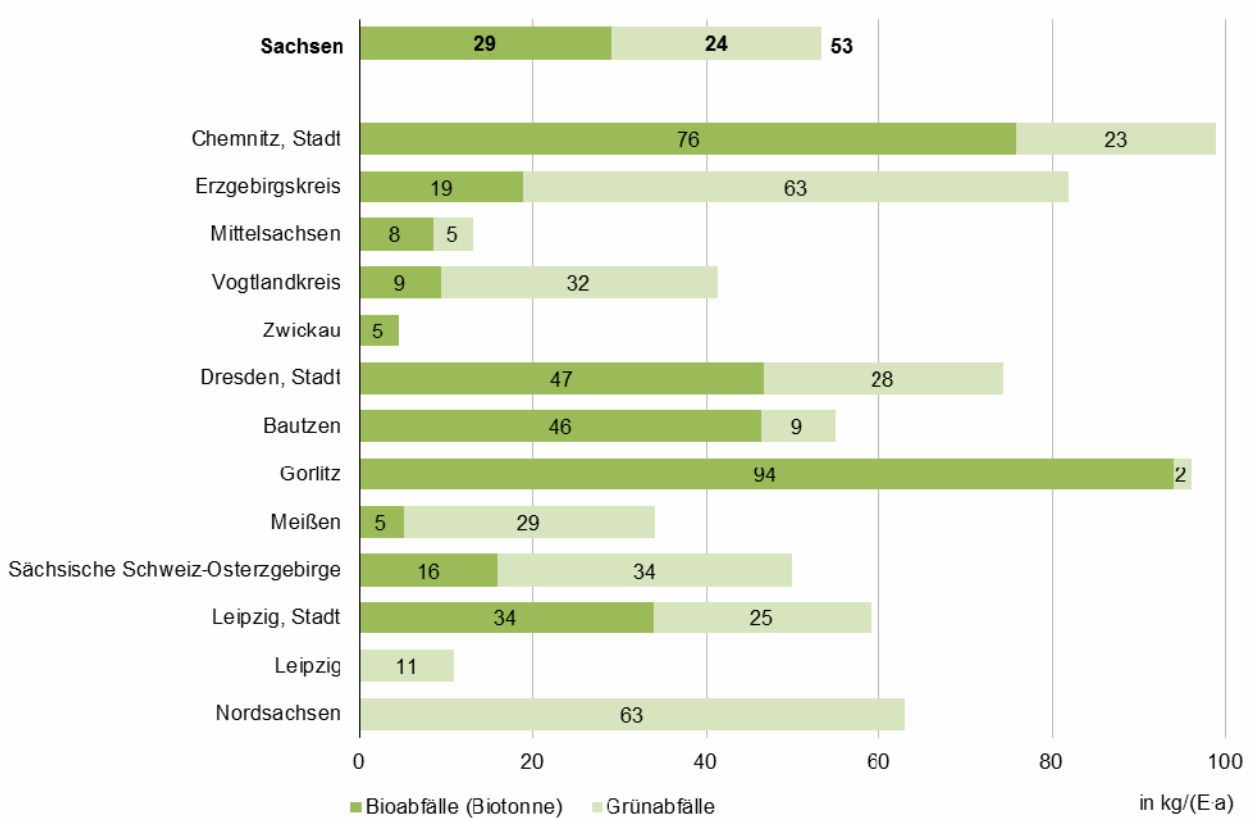


Abbildung 10: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2011

## Wertstoffe

Die getrennt erfassten Wertstoffe beinhalten die über die Systeme nach § 6 Abs. 3 VerpackV flächendeckend erfassten Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen (PPK), Glas, Leichtverpackungen (LVP) sowie die durch die ÖRE erfassten Wertstofffraktionen einschließlich grafischer Papiere.

Gegenüber dem Vorjahr ist das Aufkommen aller getrennt erfassten Wertstofffraktionen gestiegen. Die einwohnerspezifischen Werte im Jahr 2011 lagen für Papier (PPK und grafische Papiere) bei 52 kg/(E-a) (Vorjahr: 51 kg/(E-a)), für Glas bei 26 kg/(E-a) (Vorjahr: 25 kg/(E-a)) und für LVP bei 38 kg/(E-a) (Vorjahr: 37 kg/(E-a)). Abbildung 11 zeigt, dass die Unterschiede bei den Pro-Kopf-Aufkommen der Wertstoffe der einzelnen ÖRE deutlich geringer sind als bei den Bio- und Grünabfällen, was sich durch die Flächendeckung der eingerichteten Sammelsysteme erklärt.

Neben Papier, Glas und LVP wurden durch ÖRE weitere verwertbare Abfallfraktionen vorrangig über Recyclinghöfe und gezielte Aktionen (wie z. B. Straßensammlungen) getrennt erfasst. Soweit solche Abfälle einen positiven Marktwert besaßen, wurden sie in den letzten Jahren auch zunehmend durch privatwirtschaftliche Sammlungen erfasst und nicht mehr den ÖRE überlassen. Das Aufkommen der sonstigen Wertstoffe betrug insgesamt 25 983 t bzw. 6 kg/(E-a). Es setzte sich wie folgt zusammen: 17 693 t Holz, 6 264 t Metalle, 652 t Bekleidung und Textilien 545 t Kunststoffe, 316 t Reifen sowie 513 t sonstige (anders nicht genannte) Wertstofffraktionen.

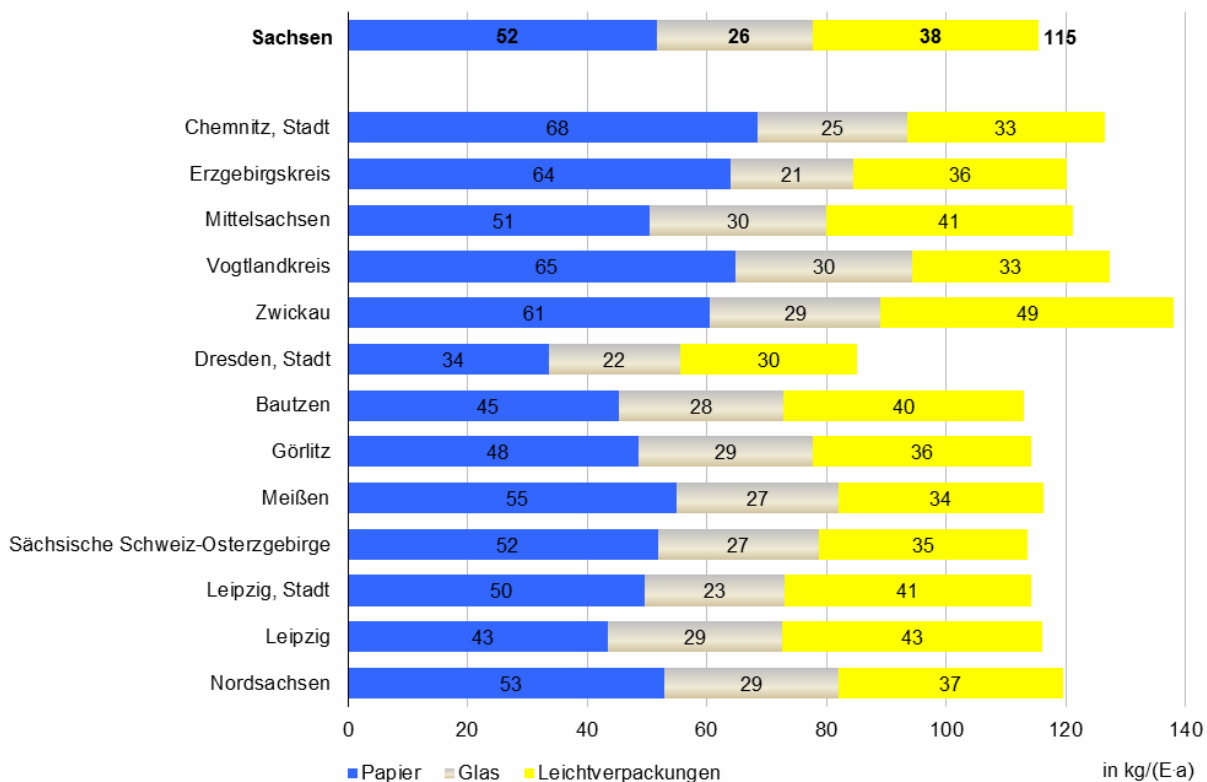


Abbildung 11: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Wertstoffen (Papier, Glas, LVP) in Sachsen 2011

## Problemstoffe

Problemstoffe sind Abfälle, die wegen ihres Schadstoffgehaltes für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährlich werden können. Sie werden über Schadstoffsammlungen der ÖRE erfasst oder können an Wertstoffhöfen abgegeben werden. Das Aufkommen betrug im Jahr 2 957 t bzw. 1 kg/(E-a) und setzte sich aus verschiedenen Abfallarten zusammen, wobei gefährliche Abfälle den größten Anteil ausmachten.

**Tabelle 8: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2011**

	Rest- abfälle	sperrige Abfälle	Bio- abfälle	Grün- abfälle	Papier	Glas	Leichtver- packungen	sonstige Wertstoffe	Problem- stoffe
[t/a]									
Chemnitz, Stadt	31 407	10 079	18 413	5 563	16 607	6 058	8 034	1 084	141
Erzgebirgskreis	45 681	11 637	6 926	23 069	23 431	7 540	13 003	1 234	211
Mittelsachsen	31 000	6 045	2 767	1 485	16 499	9 637	13 421	1 391	258
Vogtlandkreis	35 945	7 432	2 284	7 741	15 738	7 176	8 034	314	256
Zwickau	40 368	5 763	1 559	81	20 579	9 703	16 609	10	159
<b>Direktionsbezirk Chemnitz</b>	<b>184 401</b>	<b>40 956</b>	<b>31 949</b>	<b>37 939</b>	<b>92 854</b>	<b>40 114</b>	<b>59 101</b>	<b>4 033</b>	<b>1 025</b>
Dresden, Stadt	74 144	7 530	24 511	14 436	17 608	11 509	15 488	7 210	437
Bautzen	41 300	6 900	14 851	2 741	14 485	8 820	12 847	128	193
Görlitz	24 990	7 574	25 870	586	13 348	8 039	10 027	4	284
Meißen	35 732	6 904	1 281	7 302	13 851	6 804	8 642	45	85
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	35 315	8 198	4 023	8 544	13 022	6 751	8 771	85	103
<b>Direktionsbezirk Dresden</b>	<b>211 481</b>	<b>37 106</b>	<b>70 536</b>	<b>33 609</b>	<b>70 246</b>	<b>41 923</b>	<b>55 775</b>	<b>7 472</b>	<b>1 101</b>
Leipzig, Stadt	77 457	11 887	17 827	13 146	26 012	12 321	21 628	9 073	567
Leipzig	30 054	7 854	0	2 903	11 562	7 759	11 587	1 732	174
Nordsachsen	23 978	8 755	1	12 922	10 830	6 009	7 671	3 673	90
<b>Direktionsbezirk Leipzig</b>	<b>131 489</b>	<b>28 496</b>	<b>17 828</b>	<b>28 971</b>	<b>48 404</b>	<b>26 089</b>	<b>40 886</b>	<b>14 478</b>	<b>831</b>
<b>Sachsen</b>	<b>527 371</b>	<b>106 558</b>	<b>120 313</b>	<b>100 519</b>	<b>213 572</b>	<b>108 126</b>	<b>155 762</b>	<b>25 983</b>	<b>2 957</b>

**Tabelle 9: Spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2011**

	Rest- abfälle	sperrige Abfälle	Bio- abfälle	Grün- abfälle	Papier	Glas	Leichtver- packungen	sonstige Wertstoffe	Problem- stoffe
[kg/(Ea)]									
Chemnitz, Stadt	129	42	76	23	68	25	33	4	1
Erzgebirgskreis	125	32	19	63	64	21	36	3	1
Mittelsachsen	95	19	8	5	51	30	41	4	1
Vogtlandkreis	148	31	9	32	65	30	33	1	1
Zwickau	119	17	5	0	61	29	49	0	< 1
<b>Direktionsbezirk Chemnitz</b>	<b>121</b>	<b>27</b>	<b>21</b>	<b>25</b>	<b>61</b>	<b>26</b>	<b>39</b>	<b>3</b>	<b>1</b>
Dresden, Stadt	141	14	47	28	34	22	30	14	1
Bautzen	129	22	46	9	45	28	40	0	1
Görlitz	91	28	94	2	48	29	36	0	1
Meißen	142	27	5	29	55	27	34	0	< 1
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	140	33	16	34	52	27	35	0	< 1
<b>Direktionsbezirk Dresden</b>	<b>130</b>	<b>23</b>	<b>43</b>	<b>21</b>	<b>43</b>	<b>26</b>	<b>34</b>	<b>5</b>	<b>1</b>
Leipzig, Stadt	147	23	34	25	50	23	41	17	1
Leipzig	113	29	0	11	43	29	43	8	1
Nordsachsen	117	43	0	63	53	29	37	18	< 1
<b>Direktionsbezirk Leipzig</b>	<b>132</b>	<b>29</b>	<b>18</b>	<b>29</b>	<b>49</b>	<b>26</b>	<b>41</b>	<b>15</b>	<b>1</b>
<b>Sachsen</b>	<b>127</b>	<b>26</b>	<b>29</b>	<b>24</b>	<b>52</b>	<b>26</b>	<b>38</b>	<b>6</b>	<b>1</b>

## 3.2 Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen

Das Aufkommen der den ÖRE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen wird in Tabelle 10 dargestellt. Es ist zu berücksichtigen, dass die den ÖRE überlassene Abfallmenge nur eine Teilmenge des Aufkommens aus anderen Herkunftsbereichen darstellt. Die Verwertung von Abfällen aus Gewerbe und Industrie, von Bau- und Abbruchabfällen sowie von Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen, liegt im Verantwortungsbereich der Abfallerzeuger und findet überwiegend außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht der ÖRE statt. Jene Abfälle werden nicht durch die ÖRE bilanziert. Eine Ausnahme bilden die Abfälle, die von Abfallerzeugern direkt den Entsorgungsanlagen der Abfallverbände überlassen werden. Diese haben die direkt angelieferten Mengen im Rahmen der Abfallbilanzierung nachträglich nach ihrer Herkunft den Landkreisen und kreisfreien Städten zugeordnet.

### ■ Abfälle von öffentlichen Flächen

Im Jahr 2011 wurden den ÖRE 36 370 t Abfälle von öffentlichen Flächen überlassen. Abfälle von öffentlichen Flächen bestanden auch im Jahr 2011 überwiegend aus Straßenkehricht (23 925 t bzw. 66 %) sowie Garten- und Parkabfällen (9 037 t bzw. 25 %). Beide zuvor genannten Abfallgruppen verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Aufkommensanstieg um jeweils ca. 40 %.

Vielen Landkreisen wird der Straßenkehricht nicht vollständig oder nicht überlassen, während die drei kreisfreien Städte größere Mengen an Straßenkehricht, zum Teil höher als im Vorjahresergebnis, durch die Intensivierung von Straßenreinigungsmaßnahmen zu verzeichnen hatten.

### ■ Abfälle aus Gewerbe- und Industrie

Im Jahr 2011 wurden den ÖRE (einschließlich den Abfallverbänden) 220 017 t Abfälle aus Gewerbe und Industrie überlassen. Darin enthalten waren 10 693 t Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie, die getrennt gesammelt und verwertet wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein deutlicher Anstieg der den ÖRE überlassenen Abfälle aus Gewerbe und Industrie um 68 871 t bzw. 31 %, wobei die getrennt erfassten, gewerblichen Bioabfälle nahezu unverändert blieben.

Die größten Mengenzuwächse an überlassenen gewerblichen und industriellen Abfällen hatten die Abfallverbände ZAW mit über 62 000 t, gefolgt vom RAVON mit über 10 000 t zu verzeichnen. Die überlassenen gewerblichen und industriellen Abfälle wurden beim RAVON vollständig und beim ZAW zu über 50 % auf den zugehörigen Abfallverbandsdeponien der Klasse II abgelagert. Bei den deponierten Abfallarten handelte es sich hauptsächlich um Filterstäube, Auskleidungen und feuerfeste Materialien, stabilisierte und verfestigte Abfälle sowie Gießformen und Sande.

### ■ Bau- und Abbruchabfälle

Den ÖRE wurden im Bilanzjahr 360 083 t Bau- und Abbruchabfälle überlassen. Gegenüber dem Vorjahr ist bei den getrennt erfassten Bau- und Abbruchabfällen nur das Aufkommen der Abfallart „Boden und Steine“ um 97 563 t bzw. 41 % gestiegen. Bei allen übrigen getrennt erfassten Bau- und Abbruchabfällen sind leichte Rückgänge des überlassenen Aufkommens zu verzeichnen gewesen.

Im Jahr 2011 wurden dem Landkreis Nordsachsen 170 166 t bzw. ca. 50 % und dem Abfallverband ZAW 105 051 t bzw. ca. 30 % des bilanzierten Aufkommens an Bau- und Abbruchabfällen zur Entsorgung überlassen. Im Landkreis Nordsachsen lag der Anteil der überlassenen Abfallart „Boden und Steine“ um das Doppelte über dem Vorjahresergebnis. Diese wurden nahezu vollständig als Deponieersatzbaustoff auf denen in den Jahren zuvor im Landkreis stillgelegten Deponien (Spröda und Süptizer Weg Torgau) für Deponiestilllegungs- und -baumaßnahmen verwertet.

Aufgrund von größeren Bauvorhaben wurden dem Abfallverband ZAW aus der Region gegenüber dem Vorjahr insgesamt 50 % mehr Bau- und Abbruchabfälle zur Entsorgung überlassen. Die Abfallart „Boden und Steine“ machte 86 % der überlassenen Gesamtmenge an Bau- und Abbruchabfällen aus und ist gegenüber dem Vorjahr um 70 000 t bzw. über 70 % gestiegen. Davon wurde mehr als die Hälfte als Deponieersatzbaustoff für Zwischen- und Abdeckschichten auf der zugehörigen Abfallverbandsdeponie eingesetzt und der restliche Anteil deponiert.

## ■ Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen

Sortier- und Behandlungsrückstände sind Sekundärabfälle, die bei der Sortierung oder der Behandlung von Abfällen entstehen (z. B. mittel- und heizwertreiche Fraktionen, Trockenstabilat oder Metalle)

Im Jahr 2011 wurden den ÖRE 116 568 t Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen überlassen, die sowohl aus Anlagen der ÖRE als auch aus privatwirtschaftlich betriebenen Anlagen stammten. Bei den überlassenen Abfällen aus der Restabfallvorbehandlung wurde die rückläufige Mengenentwicklung der vergangenen Jahre unterbrochen. Die überlassene Menge lag bei 84 014 t und ist um 22 853 t bzw. 27 % gestiegen. Dagegen lag das überlassene Aufkommen aus Behandlungsanlagen für Bioabfälle mit 1 389 t unter der Vorjahresmenge. Bei den Abfällen aus Sortieranlagen lag die überlassene Menge bei 31 165 t und um 6 709 t höher als im Vorjahresvergleich.

Dem Abfallverband ZAW wurden mit insgesamt 92 704 t bzw. 80 % die meisten Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen zur Entsorgung überlassen. Die dem ZAW überlassene Menge von Abfällen aus Sortieranlagen ist gegenüber dem Vorjahr von 2 297 t auf 14 624 t gestiegen. Die aus privatwirtschaftlich betriebenen Gewerbeabfall-, Wertstoff- und Bauabfallsortieranlagen stammenden Sortierrückstände von Abfallerzeugern aus dem Verbandsgebiet des ZAW gelangten vollständig zur mechanisch-biologischen Vorbehandlung. Die überlassenen Abfälle aus der Restabfallvorbehandlung, welche auf der zugehörigen Abfallverbandsdeponie der Klasse II beseitigt wurden, sind gegenüber dem Vorjahreswert um über 24 000 t bzw. 30 % gestiegen. Der im Jahr 2011 zu verzeichnende Anstieg von vorzubehandelnden Abfällen in der mechanisch-biologischen Anlage des ZAW führte zu einer Zunahme von zu beseitigenden Rückständen aus dieser Anlage.

**Tabelle 10: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2011**

	Garten- und Park-abfälle	Straßen-kehrriecht	Papier-korb-abfälle	Abfälle von öffentlichen Flächen		Summe	Abfälle aus Gewerbe und Industrie		Summe
				Markt-abfälle	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle		Bio-abfälle	Gewerbe und Industrie	
[t/a]									
Chemnitz, Stadt	122	5 689	254	58	555	<b>6 678</b>	0	3 312	<b>3 312</b>
Erzgebirgskreis	1 147	1	0	132	19	<b>1 299</b>	16	6 031	<b>6 047</b>
Mittelsachsen	0	32	0	281	0	<b>313</b>	670	2 550	<b>3 220</b>
Vogtlandkreis	77	1 906	95	4	0	<b>2 082</b>	1 424	4 754	<b>6 178</b>
Zwickau	0	27	0	16	0	<b>43</b>	4	1 034	<b>1 038</b>
<b>Direktionsbezirk Chemnitz</b>	<b>1 346</b>	<b>7 655</b>	<b>349</b>	<b>491</b>	<b>574</b>	<b>10 415</b>	<b>2 114</b>	<b>17 681</b>	<b>19 795</b>
Dresden, Stadt	4	8 952	804	0	0	<b>9 760</b>	0	4 416	<b>4 416</b>
Bautzen	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0	19 181	<b>19 181</b>
Görlitz	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0	29 541	<b>29 541</b>
Meißen	0	36	0	0	0	<b>36</b>	0	2 115	<b>2 115</b>
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	0	11	0	0	2	<b>13</b>	0	572	<b>572</b>
<b>Direktionsbezirk Dresden</b>	<b>4</b>	<b>8 999</b>	<b>804</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>9 809</b>	<b>0</b>	<b>55 825</b>	<b>55 825</b>
Leipzig, Stadt	6 512	5 639	499	329	0	<b>12 979</b>	4 604	8 256	<b>12 860</b>
Leipzig	0	1 008	251	16	59	<b>1 334</b>	0	122 484	<b>122 484</b>
Nordsachsen	1 175	624	0	34	0	<b>1 833</b>	3 975	5 078	<b>9 053</b>
<b>Direktionsbezirk Leipzig</b>	<b>7 687</b>	<b>7 271</b>	<b>750</b>	<b>379</b>	<b>59</b>	<b>16 146</b>	<b>8 579</b>	<b>135 818</b>	<b>144 397</b>
<b>Sachsen</b>	<b>9 037</b>	<b>23 925</b>	<b>1 903</b>	<b>870</b>	<b>635</b>	<b>36 370</b>	<b>10 693</b>	<b>209 324</b>	<b>220 017</b>

	Boden und Steine	Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik	Bitumen-gemische	Bau- und Abbruchabfälle		Summe	Abfälle aus Sortier- /Behandlungsanlagen			Summe
				gemischte Bau- und Abbruch-abfälle	sonstige Bau-abfälle		Sortier-anlagen	Behand-lung Bio-abfälle	Behand-lung Rest-abfälle	
[t/a]										
Chemnitz, Stadt	94	478	0	59	28	<b>659</b>	2 885	0	497	<b>3 382</b>
Erzgebirgskreis	0	23	0	888	0	<b>911</b>	6 262	130	0	<b>6 392</b>
Mittelsachsen	44	110	0	2 278	21	<b>2 453</b>	1 399	0	0	<b>1 399</b>
Vogtlandkreis	0	257	0	311	0	<b>568</b>	2 424	0	0	<b>2 424</b>
Zwickau	0	2	0	106	0	<b>108</b>	238	0	0	<b>238</b>
<b>Direktionsbezirk Chemnitz</b>	<b>138</b>	<b>870</b>	<b>0</b>	<b>3 642</b>	<b>49</b>	<b>4 699</b>	<b>13 208</b>	<b>130</b>	<b>497</b>	<b>13 835</b>
Dresden, Stadt	39 368	2 512	0	0	0	<b>41 880</b>	0	964	5 436	<b>6 400</b>
Bautzen	10 490	1 464	0	712	0	<b>12 666</b>	0	0	0	<b>0</b>
Görlitz	6 133	6 179	1	905	0	<b>13 218</b>	882	0	0	<b>882</b>
Meißen	2 492	6 572	0	537	0	<b>9 601</b>	0	0	0	<b>0</b>
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	0	1 215	0	1 587	0	<b>2 802</b>	741	0	0	<b>741</b>
<b>Direktionsbezirk Dresden</b>	<b>58 483</b>	<b>17 942</b>	<b>1</b>	<b>3 741</b>	<b>0</b>	<b>80 167</b>	<b>1 623</b>	<b>964</b>	<b>5 436</b>	<b>8 023</b>
Leipzig, Stadt	28 965	8 993	27	164	0	<b>38 149</b>	0	0	0	<b>0</b>
Leipzig	61 484	3 294	422	1 702	0	<b>66 902</b>	14 624	0	78 081	<b>92 705</b>
Nordsachsen	89 202	73 614	1 392	4 569	1 389	<b>170 166</b>	1 710	295	0	<b>2 005</b>
<b>Direktionsbezirk Leipzig</b>	<b>179 651</b>	<b>85 901</b>	<b>1 841</b>	<b>6 435</b>	<b>1 389</b>	<b>275 217</b>	<b>16 334</b>	<b>295</b>	<b>78 081</b>	<b>94 710</b>
<b>Sachsen</b>	<b>238 272</b>	<b>104 713</b>	<b>1 842</b>	<b>13 818</b>	<b>1 438</b>	<b>360 083</b>	<b>31 165</b>	<b>1 389</b>	<b>84 014</b>	<b>116 568</b>



### 3.3 Illegal abgelagerte Abfälle

Tabelle 11 stellt die von den ÖRE eingesammelten Mengen illegal abgelagerter Abfälle dar. Im Jahr 2011 waren das 4 539 t Restabfälle und sperrige Abfälle, 376 t Grünabfälle, 214 t Elektro- und Elektronikaltgeräte, 276 t Reifen, 1 t Kfz-Batterien sowie 217 t sonstige Abfälle. Die meisten dieser Abfälle werden über die regulären Erfassungssysteme oder an den Wertstoffhöfen bzw. im Rahmen der Schadstoffsammlungen entsorgt. Zusätzlich mussten 229 illegal abgestellte Autowracks durch die ÖRE beräumt werden. Insgesamt 78 % der Fahrzeugbesitzer, die illegal ihre Autowracks abstellten, konnten ermittelt werden.

Die in den einzelnen ÖRE eingesammelte Menge illegal abgelagerter Abfälle hängt nicht nur vom Umfang der illegalen Ablagerungen ab. So spielen auch die eingeplanten finanziellen Mittel, die Organisationsform der Sammlungen, Kommunikationswege und die Öffentlichkeitsarbeit jeweils eine Rolle. Daher ist eine verhältnismäßig große Menge eingesammelter bzw. beräumter Abfälle zwar einerseits Ausdruck für den Umfang an illegalen Ablagerungen, andererseits aber auch für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie des zuständigen ÖRE in diesem Aufgabengebiet. Dem gegenüber kann bei einer verhältnismäßig geringen Menge eingesammelter, illegal abgelagerter Abfälle nicht unbedingt auf einen geringen Umfang illegaler Ablagerungen geschlossen werden, weil nur das statistisch erfasst wird, was durch die ÖRE eingesammelt wird. Hinzu kommt, dass Beräumungen illegal abgelagerter Abfälle durch kreisangehörige Städte und Gemeinden auf freiwilliger Basis nicht in jedem Fall statistisch durch die ÖRE erfasst werden. In der Praxis wird ein Teil illegal abgelagerter Abfälle auch auf der regulären Abfalltour mit eingesammelt (z. B. Ablagerungen an Containerstandorten) und zum Teil statistisch nicht erfasst.

**Tabelle 11: Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2011**

	Restabfall, sperriger Abfall [t/a]	Restabfall, sperriger Abfall [kg/(E a)]	Grün- abfälle [t/a]	Auto- wracks gesamt [Stück/a]	davon Besitzer nicht ermittelt [Stück/a]	Reifen [t/a]	Kfz- Batterien [t/a]	Elektro- und Elektronik- altgeräte [t/a]	sonstige Abfälle [t/a]
Chemnitz, Stadt	220	1	20	43	10	30	0	20	440
Erzgebirgskreis	109	0	0	4	2	27	0	13	6
Mittelsachsen	164	1	0	5	2	38	0	6	8
Vogtlandkreis	67	0	1	3	0	10	0	5	11
Zwickau	218	1	1	6	1	21	0	31	4
<b>Direktionsbezirk Chemnitz</b>	<b>778</b>	<b>1</b>	<b>22</b>	<b>61</b>	<b>15</b>	<b>126</b>	<b>0</b>	<b>75</b>	<b>69</b>
Dresden, Stadt	663	1	0	61	2	17	0	45	0
Bautzen	42	0	0	0	0	10	0	1	0
Görlitz	129	0	0	1	0	4	0	3	8
Meißen	226	1	0	0	0	13	0	22	7
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	345	1	0	3	0	34	0	41	6
<b>Direktionsbezirk Dresden</b>	<b>1 373</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>65</b>	<b>2</b>	<b>78</b>	<b>0</b>	<b>112</b>	<b>21</b>
Leipzig, Stadt	1 567	3	200	94	27	1	1	2	103
Leipzig	560	2	154	0	0	29	0	10	24
Nordsachsen	261	1	0	9	7	42	0	15	0
<b>Direktionsbezirk Leipzig</b>	<b>2 388</b>	<b>2</b>	<b>354</b>	<b>103</b>	<b>34</b>	<b>72</b>	<b>1</b>	<b>27</b>	<b>127</b>
<b>Sachsen</b>	<b>4 539</b>	<b>1</b>	<b>376</b>	<b>229</b>	<b>51</b>	<b>276</b>	<b>1</b>	<b>214</b>	<b>217</b>

Für die Einsammlung und schadlose Entsorgung der illegal abgelagerten Abfälle gaben die ÖRE im Jahr 2011 insgesamt 1,19 Mio. € bzw. 0,29 € pro Einwohner aus (Tabelle 12). Die Kosten sind damit im Landesdurchschnitt um ca. 75 000 € gestiegen. In den ausgewiesenen Kosten sind die Personal-, Sammlungs-, Transport- sowie die Entsorgungskosten enthalten, soweit diese Kostenarten in Abhängigkeit von der Organisationsform der Sammlung und Beräumung illegal abgelagerter Abfälle bei den ÖRE erfasst werden.

**Tabelle 12: Kosten der Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2011**

	<b>Kosten</b>	
	[€]	[€/Ea]
Chemnitz, Stadt	35 000	0,14
Erzgebirgskreis	43 598	0,12
Mittelsachsen	62 821	0,19
Vogtlandkreis	29 894	0,12
Zwickau	120 940	0,36
<b>Direktionsbezirk Chemnitz</b>	<b>292 253</b>	<b>0,19</b>
Dresden, Stadt	185 992	0,35
Bautzen	24 289	0,08
Görlitz	26 283	0,10
Meißen	98 869	0,39
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	131 251	0,52
<b>Direktionsbezirk Dresden</b>	<b>466 684</b>	<b>0,29</b>
Leipzig, Stadt	250 000	0,48
Leipzig	105 501	0,40
Nordsachsen	72 764	0,35
<b>Direktionsbezirk Leipzig</b>	<b>428 265</b>	<b>0,43</b>
<b>Sachsen</b>	<b>1 187 202</b>	<b>0,29</b>

# 4 Abfallgebühren

Die in den Landkreisen, den zugehörigen Entsorgungsregionen der Landkreise und kreisfreien Städte anfallenden Kosten für die Abfallentsorgung werden über die Abfallgebühren finanziert. Die Gebührenbelastung aus der Abfallentsorgung steht regelmäßig im Blickpunkt der Öffentlichkeit und wird oftmals im Rahmen landes- bzw. bundesweiter Vergleiche gegenübergestellt. Allerdings sind solche Vergleiche deshalb nicht unproblematisch, weil sich die Entsorgungssysteme und das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum der ÖRE zum Teil deutlich unterscheiden. Ziel dieses Kapitels ist es daher, sowohl einen Überblick über die Abfallgebührenbelastung der privaten Haushalte als auch über das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum im Jahr 2011 zu geben.

## ■ Grundlagen der Gebührenermittlung

Grundlagen für die nachfolgenden Ergebnisse zu den Abfallgebühren und die Darstellung ausgewählter Entsorgungsleistungen sind die Abfallgebührenkalkulationen, die jeweils geltenden Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen und die Einwohnerzahlen entweder für die Landkreise mit einheitlichem Satzungsrecht (Bautzen, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) oder den Entsorgungsregionen der Landkreise sowie für die drei kreisfreien Städte. In den Entsorgungsregionen der Landkreise ist das Satzungsrecht nach der Kreisneugliederung aus dem Jahr 2008 weiterhin anwendbar. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die zugehörigen Entsorgungsregionen zum jeweiligen Landkreis. Weiterführende Informationen über die Definitionen der Abfallgebührenbestandteile, deren Bemessungsgrundlage sowie Grundlagen der Gebührenkalkulationen enthält der Anhang zu den Abfallgebühren.

Für die Gebührenübersicht werden durchschnittliche Abfallgebührenbelastungen pro Einwohner und Jahr ausgewiesen. Diese setzt sich aus unterschiedlichen, kalkulierten Kostenbestandteilen zusammen. Die Summe der kalkulierten Gesamtkosten berücksichtigt Kosten für Verwaltung, Sammlung, Transport, Entsorgung der Restabfälle, der sperrigen Abfälle, der Bioabfälle, der Grünabfälle, zum Teil der Wertstoffe (z. B. kommunale Anteil des Papiers), der Problemstoffe und die Kosten der Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Ebenso sind die Kosten für den Betrieb von Recycling- und Wertstoffhöfen sowie für die Abfallberatung, soweit sie nicht auf Grundlage der VerpackV von den Systemen nach § 6 Abs. 3 VerpackV erstattet werden, zu nennen. Anteile aus finanziellen Kostenüberdeckungen (im Laufe des Kalkulationszeitraumes aus Gebühren gebildet), verbuchte Einnahmen und bewilligte Fördermittel (ohne Eigenanteil) werden abgezogen, so dass nur die gebührenrelevanten Gesamtkosten berücksichtigt sind.

## ■ Auswertung der Gebührensatzungen

Mit Beginn des Jahres 2011 traten in sieben Entsorgungsregionen Änderungen der Abfallgebührensatzungen in Kraft. Gleichzeitig haben fünf Entsorgungsregionen ihre Abfallwirtschaftssatzung geändert. Bei zwölf Entsorgungsregionen gab es keine Änderung der Abfallgebührensatzung und in 14 Entsorgungsregionen blieb die Abfallwirtschaftssatzung unverändert. Bei den drei Landkreisen mit einheitlichem Satzungsrecht und den drei kreisfreien Städten gab es jeweils eine Änderung der Abfallwirtschafts- und eine der Abfallgebührensatzung. Die Stadt Eilenburg in der Entsorgungsregion Delitzsch im Landkreis Nordsachsen hat auf Grundlage von § 3 Abs. 3 SächsABG eine eigene Abfallgebühren- und Abfallwirtschaftssatzung. Sie wurde bei den folgenden Betrachtungen nicht berücksichtigt.

## ■ Grund-/Festgebühr

Tabelle 13 gibt die unterschiedlichen Arten der Grund-/Festgebühr und die Gebührenhöhe wieder. Zwei Landkreise und 17 Entsorgungsregionen erhoben eine Grundgebühr, die sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen richtete. Davon hatten die Entsorgungsregionen Niederschlesischer Oberlausitzkreis und Vogtlandkreis eine degressive Grundgebühr. Dabei sinkt die Grundgebühr pro Person mit zunehmender Anzahl der im Haushalt lebenden Personen. In der kreisfreien Stadt Chemnitz und im Landkreis Bautzen gab es eine haushaltsbezogene Grundgebühr, die unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen war. In der kreisfreien Stadt Dresden und den beiden Entsorgungsregion Mittweida und Zwickau gab es jeweils nur eine Behältergrundgebühr. Im Fall der Stadt Leipzig gab es eine auf die Behälter umgelegte Festgebühr, die die durchschnittlich an der jeweiligen Behältergröße angeschlossenen Personen berücksichtigt.

**Tabelle 13: Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2011**

	Grundgebühr [€(E)a]				Behältergrundgebühr [€(BE)a]			
	Anzahl der Person pro Haushalt				Behältervolumen			
	1	2	3	4	80 l	120 l	240 l	1 100 l
Annaberg	47,40	94,80	142,20	189,60				
Aue-Schwarzenberg	14,28	28,56	42,84	57,12				
Bautzen <sup>1)</sup>	26,16	26,16	26,16	26,16				
Chemnitz, Stadt <sup>1)</sup>	32,16	32,16	32,16	32,16				
Chemnitzer Land	24,00	48,00	72,00	96,00				
Delitzsch	32,64	65,28	97,92	130,56				
Döbeln	10,40	20,80	31,20	41,60				
Dresden, Stadt					43,20	64,68	129,48	593,40
Freiberg	9,96	19,92	29,88	39,84				
Görlitz	10,53	21,06	31,59	42,12				
Leipzig, Stadt <sup>2)</sup>					37,32	47,28	96,00	466,44
Leipziger Land	25,55	51,10	76,65	102,20				
Löbau-Zittau <sup>3)</sup>	15,60	31,20	46,80	62,40				
Meißen	15,60	31,20	46,80	62,40				
Mittlerer Erzgebirgskreis	34,56	69,12	103,68	138,24				
Mittweida					48,00	67,80	128,52	651,36
Muldentalkreis	15,15	30,30	45,45	60,60				
Niederschlesischer Oberlausitzkreis <sup>4)</sup>	35,88	59,52	76,92	90,24				
Plauen	23,42	46,84	70,26	93,68				
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	15,60	31,20	46,80	62,40				
Stollberg	12,72	25,44	38,16	50,88				
Torgau-Oschatz	32,04	64,08	66,12	128,16				
Vogtlandkreis <sup>5)</sup>	39,50	72,00	98,00	118,00				
Zwickau					42,96	64,44	129,00	591,24
Zwickauer Land	24,00	48,00	72,00	96,00				

Entsorgungsregion Delitzsch ohne Stadt Eilenburg

<sup>1)</sup> haushaltsbezogene Grundgebühr

<sup>2)</sup> Festgebühr für Grundstücke mit Eigenkompostierung (Verwertungsgebühr „E“)

<sup>3)</sup> Behältergrundgebühr entspricht Gefäßanschlussgebühr

<sup>4)</sup> degressive Grundgebühr: 70,92 €/a (5 Personen); 75,72 €/a (6 Personen); 4,92 €/a für jede weitere Person

<sup>5)</sup> degressive Grundgebühr: maximale Gebührenhöhe 118,00 € für einen 4-Personen-Haushalt

## Leistungsgebühr Restabfall

Tabelle 14 zeigt die Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen. Neben der Behälterentleerungsgebühr, die sich nach der Behältergröße (60 l bis 1 100 l) richtet, erheben drei Landkreise und sieben Entsorgungsregionen zusätzlich eine Behältermiete. Weiterhin gab es für die Restabfallentsorgung bei drei Landkreisen, dreizehn Entsorgungsregionen und zwei kreisfreien Städten im Jahr 2011 Vorgaben wie Mindestvolumen, Pflichtentleerungen oder feste Entsorgungsrhythmen. Sie dienen Nebenzwecken wie beispielsweise der Verminderung von Fehlwürfen bei LVP (gelber Sack bzw. gelbe Tonne) oder der Eindämmung der illegalen Ablagerung von Abfällen. Zur verursachergerechten Erfassung der Restabfallmenge und Abrechnung der durch die Einwohner beanspruchten Leistung nutzten die Entsorgungsregion Freiberg und kreisfreie Stadt Chemnitz ein Ident-Wäge-System (Massegebühr).

**Tabelle 14: Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2011**

	Mindestvolumen l/(E-a)	Pflichtentleerung pro a	fester Entsorgungsrhythmus	Massegebühr	Behälterentleerungsgebühr [€/Entleerung]				
					Behältermiete [€/a BE]				
					60 l	80 l	120 l	240 l	1 100 l
Annaberg	-	-	-	-	-	2,76	3,02	6,05	27,70
Aue-Schwarzenberg	240	-	-	-	-	3,40	5,10	10,20	46,75
Bautzen	-	6	-	-	-	3,93	5,74	10,89	38,11
Chemnitz, Stadt <sup>1)</sup>	-	-	x	x	0,52 (40 l-BE)	1,04	1,56	3,12	14,30
Chemnitzer Land	-	-	-	-	-	2,25	3,00	4,50	9,00
Delitzsch	-	-	-	-	-	7,25	10,87	21,74	99,66
Döbeln	240	-	-	-	-	2,50	3,75	7,50	34,38
Dresden, Stadt	-	4	-	-	-	3,66	4,40	7,33	22,10
Freiberg	-	8	-	x	-	0,83	1,24	2,48	11,40
Görlitz	-	-	-	-	-	3,61	5,42	10,84	49,67
Leipzig, Stadt	-	-	-	-	-	4,98	5,74	8,09	33,39
Leipziger Land	-	4	-	-	-	4,75	6,95	13,66	46,21
Löbau-Zittau	-	2	-	-	-	3,37	5,05	10,10	46,31
Meißen <sup>2)</sup>	104	-	-	-	2,87	3,83	5,75	11,50	52,70
Mittlerer Erzgebirgskreis	240	-	-	-	2,72	2,56	3,84	7,68	35,20
Mittweida	-	4	-	-	-	2,52	3,78	7,56	34,67
Muldentalkreis	-	4	-	-	-	5,44	7,39	13,67	45,29
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	-	2	-	-	-	3,95	5,65	10,43	38,43
Plauen <sup>1)</sup>	260	-	x	-	1,71	2,09	2,75	4,98	22,00
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	104	-	-	-	-	3,83	5,75	11,50	52,70
Stollberg	240	-	-	-	-	2,88	4,32	8,64	39,60
Torgau-Oschatz <sup>3)</sup>	120	1	-	-	-	-	6,96	12,59	48,76
Vogtlandkreis	-	4	-	-	-	3,50	4,50	8,50	33,00
Zwickau	-	-	-	-	2,25	3,00	4,50	9,00	40,84
Zwickauer Land	-	-	-	-	2,25	3,00	4,50	9,00	40,84

Entsorgungsregion Delitzsch ohne Stadt Eilenburg

<sup>1)</sup> ausgewählte Entleerungsgebühr beim 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (Stadt Chemnitz: mit Selbstbereitstellung der Behälter)

<sup>2)</sup> früher gestellte 60 l-Restabfalltonnen in Entsorgungsregion Riesa-Großenhain noch zugelassen

<sup>3)</sup> Entleerungsgebühr für den 1 100 l-Behälter im planmäßigen Entsorgungsrhythmus

## Leistungsgebühr Bioabfall

Die Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen wird in der Tabelle 15 gezeigt. Eine Bioabfallsammlung über die Biotonne wurde durch insgesamt drei Landkreise, zehn Entsorgungsregionen und drei kreisfreie Städte, entweder jeweils im gesamten Gebiet oder in Teilgebieten angeboten. Bei vier Entsorgungsregionen und drei kreisfreien Städten bestand für die Einwohner oder Grundstücke ein Anschluss- und Benutzungszwang. Von diesem kann auf Antrag bei Eigenkompostierung befreit werden wie beispielsweise in der Stadt Leipzig. Hier wurde ein spezielles Anreizsystem eingeführt, bei dem die Festgebühr für Eigenkompostierer (Verwertungsgebühr „E“) geringer ist als für Nutzer einer Biotonne (Verwertungsgebühr „B“). Zur verursachergerechten Bioabfallmengenerfassung und Abrechnung der durch die Einwohner beanspruchten Leistung nutzten eine Entsorgungsregion und eine kreisfreie Stadt ein Ident-Wäge-System (Massegebühr).

**Tabelle 15: Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2011**

	Masse- gebühr	Behälterentleerungsgrundgebühr [€/Entleerung]						Jahresgebühr [€/aBE]	
		35 l	60 l	80 l	120 l	240 l	1 100 l		
Annaberg <sup>5)</sup>	-	12,84	22,80 (50 l-BE)	38,52	60,00	-	-	-	-
Aue-Schwarzenberg <sup>5)</sup>	-	-	-	-	2,50	3,36	-	-	-
Bautzen	-	-	-	1,92	2,35	4,45	-	-	-
Chemnitz, Stadt <sup>1)</sup>	x	0,29 (40 l-BE)	-	0,58	0,87	1,74	7,98	-	-
Chemnitzer Land	-	-	2,03	2,70	4,05	8,10	-	-	-
Delitzsch	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis							
Döbeln <sup>1)</sup>	x	-	-	-	-	-	-	-	-
Dresden, Stadt <sup>1)</sup>	-	-	-	1,62	2,42	4,85	13,33 (660-l-BE)	-	-
Freiberg	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis							
Görlitz <sup>1)</sup>	-	-	-	3,08	4,62	9,24	-	-	-
Leipzig, Stadt <sup>1), 2), 3)</sup>	-	-	-	11,73	11,73	12,62	-	-	-
Leipziger Land	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis							
Löbau-Zittau <sup>1)</sup>	-	-	-	-	72,48	139,32	650,52	-	-
Meißen <sup>6)</sup>	-	2,31	2,72	-	4,61	9,23	-	-	-
Mittlerer Erzgebirgskreis	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis							
Mittweida	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis							
Muldentalkreis	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis							
Niederschlesischer Oberlausitzkreis <sup>4)</sup>	-	-	-	-	43,56	87,12	-	-	-
Plauen <sup>1), 5)</sup>	-	22,66 (40 l-BE)	-	45,33	67,99	-	-	-	-
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	-	2,31	2,72	-	4,61	9,23	-	-	-
Stollberg	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis							
Torgau-Oschatz	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis							
Vogtlandkreis	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis							
Zwickau	-	2,03	2,70	4,05	8,10	-	-	-	-
Zwickauer Land	-	2,03	2,70	4,05	8,10	-	-	-	-

Entsorgungsregion Delitzsch ohne Stadt Eilenburg

<sup>1)</sup> Anschluss- und Benutzungszwang mit Ausnahme bei Eigenkompostierung

<sup>2)</sup> Minderung der Abfallgebühr bei Eigenkompostierung

<sup>3)</sup> Betrag = Leistungsgebühr und erhöhter Betrag der Festgebühr bei Nutzung der Biotonne (Verwertungsgebühr „B“ minus „E“)

<sup>4)</sup> ausgewählte Gebühr für einen 3-Personen-Haushalt

<sup>5)</sup> Gebühr im 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (wöchentliche Entleerung in Entsorgungsregionen Aue-Schwarzenberg und Kamenz: Mai bis Oktober)

<sup>6)</sup> Riesa-Großenhain keine Bioabfallsammlung (Biotonne)

## Ausgewählte Entsorgungsleistungen

Die Bandbreite kommunaler Entsorgungsleistungen am Beispiel der Bio- und Grünabfälle und sperrigen Abfälle werden in den Tabellen 16 und 17 dargestellt. Aus den Unterschieden wird deutlich, dass eine Betrachtung der Abfallgebührensituation nicht auf einen Vergleich der Abfallgebührenbelastung reduziert werden darf, sondern stets die unterschiedlichen Entsorgungsleistungen zu berücksichtigen sind. Ähnlich gilt das auch für die Gebührenanreize für die Vermeidung, Verwertung und gemeinwohlverträgliche Beseitigung der Abfälle. Die ÖRE nutzen ihre Ermessensspielräume, bestimmte Leistungen entweder vollständig oder anteilig über die Grundgebühr oder über die Leistungsgebühr (Behälterentleerungsgebühr) zu finanzieren.

Neben dem Vorhandensein der getrennten Bioabfallsammlung (Biotonne) werden unterschiedliche Entsorgungsleistungen für die getrennte Sammlung von Grünabfällen durch die ÖRE angeboten. Die Entsorgungsregion Mittweida bot ihren Einwohnern keine Grünabfallsammlung an. Die Sammlung biogener Abfälle wird hier ausschließlich über privatwirtschaftliche Sammlungen organisiert. In einigen Entsorgungsregionen wurden die Grünabfälle gemeinsam mit den Bioabfällen über die Biotonne erfasst, weshalb dort kein separates Hol- oder Bringsystem für Grünabfälle besteht. Die Grünabfallsammlung wird in der Regel über unterschiedliche Bringsysteme organisiert. Nur wenige ÖRE ergänzen dieses Angebot zusätzlich durch ein Holsystem.

**Tabelle 16: Entsorgungsleistungen bei Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2011**

	Biotonne	flächen- deckend	Bioabfälle Abhol- rhythmus	Grünabfall- sammlung	Bring- und Holsystem	Garten- und Grünabfälle Bemessungs- grundlage
Annaberg	x	x	wöchentlich	x	BS	-
Aue-Schwarzenberg	x	x	wöchentlich; 14-täglich	x	BS	2-mal pro Jahr
Bautzen	x	x	14-täglich	kostenpflichtig	BS	-
Chemnitz, Stadt	x	x	wöchentlich	x	BS; BS (Sack), HS (Sack)	BS: bis 2 m <sup>3</sup> pro HH im Jahr kostenfrei BS (Sack), HS (Sack): kostenpflichtig
Chemnitzer Land	x	x	14-täglich	kostenpflichtig	BS	-
Delitzsch	-	-	-	kostenpflichtig	BS	-
Döbeln	x	x	wöchentlich; 14-täglich	(-)	BS	-
Dresden, Stadt	x	x	wöchentlich	kostenpflichtig	BS	-
Freiberg	-	-	-	kostenpflichtig	BS	-
Görlitz	x	x	wöchentlich bis 14-täglich	(-)	-	-
Leipzig, Stadt	x	x	14-täglich	x	BS HS Sack	BS: bis 200 l kostenfrei HS: kostenpflichtig
Leipziger Land	-	-	-	kostenpflichtig	BS Sack	-
Löbau-Zittau	x	x	14-täglich	x	HS Sack	-
Meißen <sup>1)</sup>	x	-	wöchentlich bis 14-täglich	x	BS	bis 1 m <sup>3</sup> pro Anlieferung
Mittlerer Erzgebirgskreis	-	-	-	x	BS	-
Mittweida	-	-	-	-	-	-
Muldentalkreis	-	-	-	x	BS	April und Oktober
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	x	x	14-täglich	x	BS	-
Plauen	x	x	wöchentlich bis 14-täglich	kostenpflichtig	BS	-
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	x	-	wöchentlich bis 14-täglich	x	BS	bis 1 m <sup>3</sup> pro Anlieferung
Stollberg	-	-	-	kostenpflichtig	BS HS	-
Torgau-Oschatz	-	-	-	x	BS	-
Vogtlandkreis	-	-	-	kostenpflichtig	BS	-
Zwickau	x	x	14-täglich	kostenpflichtig	BS	-
Zwickauer Land	x	x	14-täglich	kostenpflichtig	BS	-

BS = Bringsysteme über Recycling- und Wertstoffhöfe, Grünabfallsammelplätze, Grünabfallcontainer, HS = Holsystem

(-) über Bioabfallsammlung (Biotonne)

<sup>1)</sup> Riesa-Großenhain keine Bioabfallsammlung (Biotonne)

Tabelle 17 stellt das unterschiedliche Entsorgungsangebot der ÖRE für sperrige Abfälle dar. Die Erfassung der sperrigen Abfälle wurde durch alle ÖRE vollständig oder anteilig über die Abfallgrundgebühr finanziert. Einige ÖRE verbinden die Abholung der sperrigen Abfälle mit der von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Parallel zur kostenlosen Abgabe an den kommunalen Sammelstellen sowie zur Abholung sperriger Abfälle wird in einigen ÖRE die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten durch das Angebot der separaten Abholung, die teilweise kostenpflichtig ist, erweitert.

**Tabelle 17: Entsorgungsleistungen bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2011**

	<b>Straßen- sammlung</b>	<b>Abholung auf Abruf</b>	<b>Anlieferung an Sammel- stelle</b>	<b>Bemessungs- grundlage</b>	<b>Abholung von Elektro- und Elektronik- altgeräten</b>
Annaberg	-	X	-	-	-
Aue-Schwarzenberg	-	2-mal pro Jahr	-	bis 7 m³ pro Abholung je E	-
Bautzen	-	1-mal pro Jahr	kostenpflichtig	bis 4 m³ pro HH im Jahr	X
Chemnitz, Stadt	1-mal pro Jahr	kostenpflichtig	X	bis 2 m³ pro HH im Jahr	kostenpflichtig
Chemnitzer Land	-	X	kostenpflichtig	-	kostenpflichtig
Delitzsch	2-mal pro Jahr	kostenpflichtig	kostenpflichtig	-	-
Döbeln	3-mal pro Jahr	-	-	bis 1, 5 m³ pro Abholung und E; Gesamtmenge 4,5 m³ pro E im Jahr	-
Dresden, Stadt	-	kostenpflichtig	X	bis 2 m³ pro HH im Jahr	kostenpflichtig
Freiberg	-	X	X	bis 3 m³ pro HH im Jahr	-
Görlitz	-	X	X	bis 2 m³ pro E im Jahr	-
Leipzig, Stadt	-	kostenpflichtig	X	bis 4 m³ pro HH im Jahr bei Abholung bis 2 m³ pro HH im Jahr bei Anlieferung	kostenpflichtig
Leipziger Land	-	kostenpflichtig	X	bis 1 m³ pro E im Jahr	kostenpflichtig
Löbau-Zittau	-	2-mal pro Jahr	-	-	X
Meißen	-	2-mal pro Jahr	X	-	X
Mittlerer Erzgebirgskreis	-	X	X	bis 3 m³ pro Abholung	X
Mittweida	-	kostenpflichtig	-	bis 2 m³ pro Karte	kostenpflichtig
Muldentalkreis	-	kostenpflichtig	X	bis 100 kg pro E im Jahr	-
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	-	2-mal pro Jahr	X	-	X
Plauen	-	1-mal pro Jahr	X	bis 3 m³ oder 400 kg pro Abholung oder Abgabe	-
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	-	2-mal pro Jahr	X	-	X
Stollberg	-	2-mal pro Jahr	X	bis 7 m³ pro Abholung je E	-
Torgau-Oschatz	2-mal pro Jahr	-	X	-	X
Vogtlandkreis	-	1-mal pro Jahr	X	bis 3 m³ pro E im Jahr	X
Zwickau	-	X	kostenpflichtig	-	kostenpflichtig
Zwickauer Land	-	X	kostenpflichtig	-	kostenpflichtig

E: Einwohner, HH: Haushalte



## Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung

Tabelle 18 gibt einen Überblick über die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten.

Die tatsächliche Abfallgebührenbelastung ist u. a. stark abhängig von der entsorgten Abfallmenge, der Haushaltsgröße und der Bebauungsstruktur (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Großwohnanlagen), so dass sie im Einzelfall deutlich von der berechneten durchschnittlichen Gebührenbelastung abweichen kann.

Um eine einheitliche Berechnungsgrundlage für die durchschnittlichen Gebührenbelastungen zu gewährleisten, wurden zwischen den Landkreisen, Entsorgungsregionen der Landkreise und kreisfreien Städten mit und ohne Bioabfallsammlung (Biotonne) unterschieden. Bei den Landkreisen, Entsorgungsregionen der Landkreise und kreisfreien Städten mit dem Angebot einer Bioabfallsammlung über die Biotonne wurde bei der Betrachtung der Kostenanteil für Bioabfälle auf alle Einwohner bezogen, selbst wenn nur ein Teil der Gebührenzahler die Möglichkeit zur Nutzung der Biotonne hat. Ferner ist zu beachten, dass nicht alle Kostenanteile der Abfallgebührenkalkulationen den Privathaushalten zuzurechnen sind. Da in den meisten Kostenkalkulationen die Kosten für Abfälle aus Gewerbe nicht separat ausgewiesen wurden, sind diese Kosten – soweit sie separat ausgewiesen waren – bei der Betrachtung der durchschnittlichen Belastung pro Einwohner (Tabelle 18, Spalte 2) zwecks einer einheitlichen Vorgehensweise nicht abgezogen.

**Tabelle 18: Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2011**

	durchschnittliche Abfallgebührenbelastung in €(E-a)		Bioabfall- sammlung
	mit Gewerbe	ohne Gewerbe	
Annaberg	67		x
Aue-Schwarzenberg	44	40	x
Bautzen	51		x
Chemnitz, Stadt	65	58	x
Chemnitzer Land	46		x
Delitzsch	77	64	-
Döbeln	42	27	x
Dresden, Stadt	54		x
Freiberg	32		-
Görlitz	47	39	x
Leipzig, Stadt	62		x
Leipziger Land	52		-
Löbau-Zittau	60		x
Meißen <sup>1)</sup>	50	43	x
Mittlerer Erzgebirgskreis	62		-
Mittweida	28		-
Muldentalkreis	42		-
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	56		x
Plauen	67		x
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	50	43	x
Stollberg	31	28	-
Torgau-Oschatz	62		-
Vogtlandkreis	50		-
Zwickau	46		x
Zwickauer Land	43		x

Entsorgungsregion Delitzsch ohne Stadt Eilenburg

<sup>1)</sup> Riesa-Großenhain keine Bioabfallsammlung (Biotonne)

Die Höhe der kalkulierten durchschnittlichen Gebührenbelastung der Einwohner in Sachsen für die Leistungen der Abfallwirtschaft im Jahr 2011 wurde rechnerisch ermittelt und betrug insgesamt

■ 28 bis 77 €/E·a).

Bei den Landkreisen, den Entsorgungsregionen der Landkreise und kreisfreien Städten mit dem Angebot einer getrennten Erfassung der Bioabfälle aus privaten Haushalten über die Biotonne betrug die Höhe der durchschnittliche Abfallgebührenbelastung der Einwohner 42 bis 67 €/E·a), bei den Landkreisen, den Entsorgungsregionen der Landkreise und kreisfreien Städten ohne eine Bioabfallsammlung betragen diese 28 bis 77 €/E·a).

Für zwei Landkreise, fünf Entsorgungsregionen der Landkreise und eine kreisfreie Stadt konnte der Kostenanteil für Abfälle aus dem Gewerbe herausgerechnet werden (Tabelle 18, Spalte 3). Er lag zwischen 3 und 15 €/E·a).

Die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung im Freistaat Sachsen lag im Jahr 2011 bei 52 €/E·a), wobei zwischen den ÖRE zum Teil erhebliche Unterschiede bestehen. So zahlten die Einwohner in der Entsorgungsregion Mittweida im Jahr 2011 durchschnittlich nur 28 € Abfallgebühren, während die Einwohner in der Entsorgungsregion Delitzsch durchschnittlich 77 € ausgeben mussten. Die Spannweite zwischen geringster und höchster durchschnittlicher Abfallgebührenbelastung ist auch Ausdruck unterschiedlicher Kosten in Folge verschiedener Rahmenbedingungen in den ÖRE. Das sind z. B.

- Art der Restabfallbehandlung,
- Gestaltung von Entsorgungsverträgen,
- variierende Erlöse bei der Vermarktung von Abfällen zur Verwertung aus Haushalten (z. B. Papier),
- Umfang der angebotenen abfallwirtschaftlichen Leistungen
- Intensität der Erfassung und Entsorgung (Abfuhrhythmen) und
- regionale Einflüsse (Topographie, Gebietsstruktur, Transportkosten).

Wichtig ist, die Gebührenbetrachtung in der kommunalen Abfallwirtschaft nicht allein auf einen Kostenvergleich zu reduzieren. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass

- einzelne Gebühren Anreize zur Verwertung enthalten (z. B. zur Bioabfallentsorgung) und
- bestimmte Leistungen wie z. B. die Entsorgung haushaltüblicher Mengen an Problemstoffen oder Beratungs- und Informationsleistungen ohne gesonderte Gebühr erfolgen bzw. mit in der Grundgebühr enthalten sind.

# 5 Anhang

## Abfalldefinitionen

### Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Restabfälle	Restabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind nach Vermeidung und getrennter Erfassung von Wertstoffen, Bioabfällen und Problemstoffen verbleibende Abfälle, hauptsächlich aus privaten Haushalten, die von den Entsorgungspflichtigen selbst oder von beauftragten Dritten in genormten, im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behältern regelmäßig gesammelt, transportiert und der weiteren Entsorgung zugeführt werden (gemeinsame Restabfallsammeltour).
sperrige Abfälle	Sperrige Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 07) sind feste Siedlungsabfälle, die aufgrund ihrer Größe und Beschaffenheit nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behälter passen und getrennt von den Restabfällen gesammelt und transportiert werden.
Bio- und Grünabfälle	
Bioabfälle (Biotonne)	Bioabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind gemäß § 2 Nr. 1 Bioabfallverordnung (BioAbfV) Abfälle tierischer oder pflanzlicher Herkunft zur Verwertung, die durch Mikroorganismen, bodenbürtige Lebewesen oder Enzyme abgebaut werden können (z. B. organische Küchenabfälle, Gartenabfälle, Speisereste), die getrennt von den Restabfällen in genormten, im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behältern gesammelt, transportiert und der Verwertung zugeführt werden. Zu Grünabfällen (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01) zählen biologisch abbaubare Pflanzenabfälle, die getrennt von den Bioabfällen und Restabfällen gesammelt, transportiert und der Verwertung zugeführt werden.
Grünabfälle	
Wertstoffe	Wertstoffe sind Abfallbestandteile oder Abfallfraktionen, die grundsätzlich zur Verwertung geeignet sind. Verkaufsverpackungen werden entweder den Systemen nach VerpackV oder den ÖRE überlassen. Papier, Glas und Leichtverpackungen (LVP) werden gemäß VerpackV über die Systeme nach § 6 Abs. 3 flächendeckend getrennt erfasst.
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 01, 20 01 01
Glas	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 07, 20 01 02
Leichtverpackungen (LVP)	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06
sonstige Wertstoffe	Neben den flächendeckend erfassten Wertstoffen Papier, Glas und LVP werden weitere verwertbare Abfallfraktionen getrennt von den Restabfällen, z. B. über Recyclinghöfe oder Straßensammlungen, erfasst.
Bekleidung, Textilien	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 10, 20 01 11
Metalle	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 40
Kunststoffe	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 39
Holz	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 38
Reifen	Abfallschlüssel nach AVV: 16 01 03
sonstige Wertstofffraktionen a.n.g.	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 99
Problemstoffe (Kleinmengen)	Problemstoffe sind von den Restabfällen getrennt gesammelte schadstoffhaltige feste, flüssige und gefasste gasförmige Abfälle aus Haushalten, an deren weitere Entsorgung besondere Anforderungen gestellt werden (vorwiegend gefährliche Abfälle).

## Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Abfälle von öffentlichen Flächen	
Garten- und Parkabfälle	Garten- und Parkabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01) sind überwiegend pflanzliche Abfälle aus der Pflege öffentlicher Flächen und Anlagen wie z. B. Parkanlagen, Gärten, Grünflächen, Friedhöfen oder Straßenbegleitgrün.
Straßenkehrriecht	Straßenkehrriecht (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 03) sind feste Abfälle aus der öffentlichen Straßenreinigung wie z. B. Straßen- und Reifenabrieb, Laub sowie Streumittel des Winterdienstes.
Papierkorbabfälle	Papierkorbabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind Abfälle aus Abfallbehältern, die im öffentlichen Raum durch die ÖRE aufgestellt werden und der Erfassung von Kleinmengen an gemischten Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Leben dienen.
Marktabfälle	Marktabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 02) sind feste Abfälle aus Betrieb und Reinigung öffentlicher Märkte (außer Groß- und Einkaufsmärkte) wie z. B. nicht verwertbare Verpackungsmaterialien vermischt mit Obst- und Gemüseabfällen.
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 02) sind von öffentlichen Flächen, wie z. B. Kunststoffe, Metalle, Glas oder andere Materialien.
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	<p>Abfälle aus Gewerbe und Industrie sind nach Vermeidung und getrennter Erfassung von Wertstoffen, Bioabfällen und Problemstoffen verbleibende Abfälle aus Gewerbebetrieben, Geschäften, Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und Industrie soweit sie nach Art, Schadstoffgehalt und Reaktionsverhalten wie Restabfall aus Haushalten entsorgt werden können, jedoch nicht mit diesem gemeinsam eingesammelt werden. Dazu zählen über Wechselbehälter oder Selbstanlieferer separat erfasste</p> <p>Restabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01),                      sperrige Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 07),                      Holzabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 38),                      Aschen und Schlacken,                      produktionsspezifische Abfälle sowie                      getrennt erfasste Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01, 20 02 01).</p> <p>Unter getrennt erfassten Bioabfällen aus Gewerbe und Industrie werden biologisch abbaubare organische Abfälle verstanden, die unter Berücksichtigung der einschränkenden Bestimmungen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) für eine Verwertung geeignet sind.</p>
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	
Bau- und Abbruchabfälle	
Boden und Steine	Bau- und Abbruchabfälle sind ein Sammelbegriff für weitestgehend verwertbare Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen.
Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	Boden und Steine (Abfallschlüssel nach AVV: 17 05 04) sind nicht kontaminiertes, natürlich gewachsenes bzw. bereits verwendetes Erd- oder Felsmaterial, das bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird und bis zu 10 Vol.-% mineralische Fremdbestandteile wie Bauschutt, Schlacke und Ziegelbruch enthalten darf.
Bitumengemische	Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik (Abfallschlüssel nach AVV: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 03, 17 01 07) sind mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen nichtmineralischen Fremdbestandteilen.
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	Bitumengemische (Abfallschlüssel nach AVV: 17 03 02) sind mineralische Stoffe, die hydraulisch, oder mit Bitumen gebunden oder ungebunden in Straßen, Wegen oder sonstigen Verkehrsflächen verwendet werden.
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 09 04)] sind nicht kontaminierte Gemische aus mineralischen und nichtmineralischen Stoffen, die vorwiegend aus Bautätigkeiten stammen.
	Zusätzlich werden sonstige nicht gefährliche Bauabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 02 01, 17 02 02, 17 02 03, 17 04 01, 17 04 02, 17 04 03, 17 04 04, 17 04 05, 17 05 06, 17 04 07, 17 04 11, 17 05 06, 17 05 08, 17 06 04, 17 08 02) auf Grund der geringen, den ÖRE überlassenen Mengen als Summe erhoben.
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	
Abfälle aus Sortieranlagen	Bau- und Abbruchabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 09 04)] sind nicht kontaminierte Gemische aus mineralischen und nichtmineralischen Stoffen, die vorwiegend aus Bautätigkeiten stammen.
Abfälle aus Behandlungsanlagen - für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfällen - für Restabfälle	Abfälle aus Sortieranlagen (Abfallschlüssel nach AVV: 19 12 12) entstehen durch das Trennen verwertbarer Abfallanteile von unverwertbaren Abfallanteilen aus Gewerbeabfall, sperrigem Abfall, Bauabfall, Papier und Leichtverpackungen.
	Abfälle aus Behandlungsanlagen bei der Kompostierung bzw. Vergärung von Bio-, Grün- und Parkabfällen (Unterkapitel nach AVV: 19 05, 19 06), bei der thermischen (Unterkapitel nach AVV: 19 01) und bei der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (Abfallschlüssel nach AVV: 19 05 02).

## Abfallgebühren

Die Landkreise und kreisfreien Städte können gemäß § 9 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, berichtigt 2005 S. 306) für die Durchführung abfallwirtschaftlicher Aufgaben Gebühren erheben.

Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt gestaltet das Gebührensystem entsprechend der regionalen Bedürfnisse unterschiedlich in Hinsicht auf Art und Weise der Gebührenerhebung sowie auf die über die Gebühren zu finanzierenden Leistungen. Die Abfallgebühren der privaten Haushalte lassen sich nach der Art und Weise ihrer Erhebungsgrundlage unterscheiden und zwar in Grundgebühren (Festgebühren), Leistungsgebühren und Behältermietgebühren.

### ■ Grund- /Festgebühr

Grundgebühren können erhoben werden, um die fixen Kosten der Abfallentsorgung zu decken. Festgebühren enthalten nicht nur die fixen Kosten der Abfallentsorgung. In einigen Fällen ist mit der Grund-/Festgebühr die Entsorgung einer bestimmten Restabfallmindestmenge verbunden. Bei der Erhebung der Grund-/Festgebühr durch die Landkreise und kreisfreien Städte sind folgende Arten zu unterscheiden:

#### ■ personenbezogen:

ist abhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen (teilweise degressiv gestaffelt),

#### ■ haushaltsbezogen:

ist unabhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen,

#### ■ behälterbezogen:

ist abhängig von der Anzahl und Größe der auf einem Grundstück gestellten Behälter.

### ■ Leistungsgebühr

In der Praxis wird bei der Gestaltung der Abfallgebührenstruktur die Grundgebühr mit einer Leistungsgebühr verknüpft. Insoweit haben die Abfallgebühren Bestandteile, die abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung „Abfallentsorgung“ sind. Maßstäbe für die Leistungsgebühr können das Behältervolumen, Entleerungsrhythmus, die Anzahl von tatsächlichen Behälterentleerungen und die Masse des entsorgten Abfalls (Ident-Wäge-System) sein.

Wird durch die Satzung zur Berechnung der Mindestleistungsgebühr nur ein Parameter festgeschrieben (z. B. Anzahl Pflichtentleerungen), so kann über den freien Parameter (Anzahl der an den Behälter angeschlossenen Einwohner) die Höhe der zu entrichtenden Mindestleistungsgebühr in gewissem Maße beeinflusst werden. Wird hingegen eine Mindestabfallmenge je Einwohner und Jahr pauschal festgelegt, kann auf die Höhe der Gebühr nur im Falle der Anwendung von Ausnahmeregelungen Einfluss genommen werden.

Im Folgenden werden Bemessungsgrundlagen in Bezug auf ihren Einfluss auf die Leistungsgebühr erklärt.

#### ■ Behältervolumen:

Die Gebühren sind vom gestellten Behältervolumen abhängig. Dieses ist von den Gebührenschuldern entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Abfallsatzung wählbar (außer im Falle einer vorgeschriebenen Mindestgestaltung).

#### ■ Entleerungsrhythmus:

Die Abfallbehälter werden nach festgelegten Zeitintervallen geleert (Jahresmarken- oder Tourenplansystem). Dabei beeinflusst die tatsächliche Füllhöhe der Behälter die Höhe der Entsorgungsgebühr nicht.

#### ■ Anzahl tatsächlicher Behälterentleerungen:

Für die Bestimmung der Gebührenhöhe ist die Anzahl der durchgeführten Leerungen maßgeblich. Die Leerung wird dann vorgenommen, wenn der Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt wird (Banderolensystem) oder wenn der Abfallbehälter eine festgelegte Mindestbefüllung aufweist (auch in Verbindung mit Chip- oder Transpondersystemen).

#### ■ Masse der entsorgten Abfalls

Die Gebühr berechnet sich nach der Masse des entsorgten Abfalls, wobei die Anzahl der entleerten Behälter zusätzlich in die Berechnung einbezogen wird (Ident-Wäge-System).

## ■ Behältermietgebühr

Mietgebühren erheben die Landkreise und kreisfreien Städte für das Bereitstellen der Abfallbehälter auf den Grundstücken. Die Höhe der Mietgebühr richtet sich nach der jeweiligen Behältergröße, teilweise auch zusätzlich nach dem Behältertyp (Rest- oder Bioabfallbehälter). In einigen Abfallgebührensatzungen wird die Behältermiere gesondert ausgewiesen. In der Mehrzahl der Satzungen ist keine Behältermiere angegeben. In diesen Fällen sind die Kosten in der Grund- oder Leistungsgebühr enthalten, die für das Bereitstellen der Abfallbehälter entstehen.

## ■ Gebührenkalkulationen

Die von den ÖRE in den Gebührensatzungen festzulegenden Abfallgebührensätze sind so zu kalkulieren, dass nach Möglichkeit eine genaue Kostendeckung erfolgt. Die Gebührenkalkulation basiert also auf einer Prognose der voraussichtlich anfallenden Kosten der Abfallwirtschaft in einem ein- oder mehrjährigen Kalkulationszeitraum. Der Bemessungszeitraum für die Kalkulation der Gebühr wird auf höchstens fünf Jahre festgelegt. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG sind am Ende des Bemessungszeitraumes auftretende Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Entstandene Kostenunterdeckungen können im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden. Damit sind die Kosten der Abfallentsorgung vollständig aus den Abfallgebühren zu finanzieren und die kalkulierten Kosten spiegeln im mehrjährigen Mittel die tatsächlichen Kosten wieder.

Die Gebührenkalkulationen sind die Grundlage für die Abfallgebührensatzungen. Bei Änderung der Satzungen während des Bezugsjahres werden die anteiligen Kosten für die Berechnung verwendet.

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden  
Telefon: + 49 351 2612-0  
Telefax: + 49 351 2612-1099  
E-Mail: lfulg@smul.sachsen.de  
www.smul.sachsen.de/lfulg

**Autoren:**

Stefan Zinkler, Micaela Mitschke, Dietmar Winter, Astrid Arthen  
Abteilung Wasser, Boden, Wertstoffe  
Referat Wertstoffwirtschaft  
Telefon: + 49 351 8928-4100  
Telefax: + 49 351 8928-4199  
E-Mail: Abt4.LfULG@smul.sachsen.de

**Redaktion:**

Micaela Mitschke  
Abteilung Wasser, Boden, Wertstoffe  
Referat Wertstoffwirtschaft  
Telefon: + 49 351 8928-4101  
Telefax: + 49 351 8928-4199  
E-Mail: Abt4.LfULG@smul.sachsen.de  
www.wertstoffe.sachsen.de

**Foto:**

Leuchtstofflampenrecycling bei der Larec Lampenrecycling GmbH

**Redaktionsschluss:**

15. November 2012

**Hinweis:**

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/> heruntergeladen werden.

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.